

infobrief eu & international

Inhalt

EU-Parlamentswahlen 2019

Wem es hilft, wenn die WählerInnen bei der EU-Wahl zuhause bleiben 2

Brexit

Wird der EU-Austritt verschoben? 8

Europas soziale Lage

Wenn blanke Statistik und reale Lebensbedingungen auseinanderklaffen 11

EU-Verordnung zu FDI-Screening

Kommen ausländische Direktinvestitionen vermehrt unter die Lupe? 15

Ungarn

Breite Protestbewegung gegen das neue Arbeitszeitgesetz 20

Brasilien

Was folgt auf den Rechtsruck im größten Land Südamerikas? 23

Neue europaweite Kampagne

Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS! 29

Menschenrechte Fehlanzeige

Fünf Jahre EU-Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru 32

Buchbesprechung

Machtverschiebungen im Weltsystem: Der Aufstieg Chinas und die große Krise 38

EDITORIAL

Wohin geht die EU in den nächsten fünf Jahren? Wie werden künftige Generationen auf Wegmarken wie den Brexit und den Wahlausgang der kommenden Europawahlen zurückblicken? Zu denken geben jedenfalls diese kritischen Ausgangsbefunde: Abseits von wirtschaftlichen Jubelmeldungen und boomender, meist urbaner Regionen haben derzeit viele Menschen das Gefühl, abgehängt worden zu sein. Das Ausmaß der Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut ist weiterhin höher als vor der Krise 2008. Dazu kommt ein hohes Maß an politischer Skepsis, das nicht zuletzt durch eine enorme interessenpolitische Schieflage in der EU-Politik geschürt wird. Diese Widersprüche greift der erste Teil dieser Ausgabe direkt auf: Die Analysen reichen von den Kräfteverhältnissen vor der EP-Wahl über das mögliche Finale des Brexits bis hin zu den blinden Flecken offizieller Darstellungen zu Europas sozialer Lage. Daran schließen Beiträge, die erste Einschätzungen zur neu beschlossenen EU-Verordnung zu Investitionsprüfungen strittiger Übernahmen, zur Protestbewegung gegen das neue Arbeitsgesetz der Regierung Orbán und den Folgen des Rechtsrucks in Brasilien bieten. Dieses Panorama runden die Vorstellung der neuen europaweiten Kampagne gegen Konzernprivilegien, die Zwischenbilanz zum umstrittenen EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru sowie eine Buchbesprechung zum Aufstieg Chinas als Weltmacht ab.

Wir wünschen eine spannende Lektüre! Und vor allem –

Gehen Sie bereits vor Mai wählen:

Ihre Stimme tut was – **bei der AK Wahl von 20. März bis 2. April.**

Ihre Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · Zulassungsnummer AK Wien 02Z34648 M · Redaktion Sarah Bruckner, Éva Deseffy, Frank Ey, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller, Henrike Schaum, Norbert Templ, Valentin Wedl · Grafik Julia Stern · Verlags- und Herstellungsort Wien · Erscheinungsweise 4 Mal jährlich · ISSN 2409-028X · Blattlinie Die Meinungen der AutorInnen · Kostenlose Bestellung unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



EU-PARLAMENTSWAHLEN 2019

WEM ES HILFT, WENN WÄHLERINNEN BEI DER EU-WAHL ZUHAUSE BLEIBEN

Von
Frank Ey

Geht es nach den aktuellen Wirtschaftskennzahlen könnte die Ausgangssituation für die EU-Wahlen am 26. Mai kaum besser sein. Das Wirtschaftswachstum befindet sich auf hohem Niveau, Konzerne jubeln über stark steigende Gewinne. Viele Menschen haben jedoch keinen Grund zum Jubeln: So stellte die Europäische Kommission erst kürzlich fest, dass die Erwerbstätigenarmut in mehreren EU-Ländern steigt und das Risiko sozialer Ausgrenzung nach wie vor akut bleibt. Wie werden sich diese widersprüchlichen Entwicklungen auf die EU-Wahl auswirken?

**EU-Abgeordnete können großen Gegen-
druck auf den Rat und die Europäische Kommission ausüben.**

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind für die Bevölkerung die einzige Möglichkeit direkt ein Urteil über die EU-Politik abzugeben. Bei den beiden anderen für die Gesetzgebung wesentlichen EU-Institutionen, dem Rat und der Kommission gibt es keine Direktwahl. Im ersten Fall sind die Ergebnisse der Wahlen auf nationaler Ebene (in Österreich Nationalratswahlen) entscheidend dafür, wer letztlich die Entscheidungen in den Fachministerräten trifft. Im zweiten Fall nominieren die nationalen Regierungen ihren Kommissar, der nach erfolgreicher Anhörung im Europäischen Parlament sein Amt aufnehmen kann. Als Katalysator, sich direkt zur EU-Politik zu äußern, bleibt damit für viele WählerInnen nur die EU-Parlamentswahl.

Europäisches Parlament wichtiger Gegenpol zur Politik im Rat

Das ist nicht ganz unproblematisch, da die EU-Abgeordneten bei manchen Entscheidungen auf EU-Ebene nicht mitentscheiden können. Beispielsweise in der EU-Steuerpolitik. Der Rat entscheidet darüber alleine und einstimmig ohne Einbindung des Europäischen Parlaments. Fortschritte wurden auf Rats-Ebene im Steuerbereich so gut wie keine erzielt.

Gerade hinsichtlich der Steuerskandale in den letzten Jahren – viele Konzerne und

Superreiche umgehen Steuerzahlungen, indem sie ihre Reichtümer in Steueroasen parken – hat sich das Europäische Parlament aber massiv für ein Ende der Steuertricks der internationalen Konzerne und für eine faire Besteuerung eingesetzt. In mehreren Sonder- und Untersuchungsausschüssen wurden Steuerskandale wie LuxLeaks, Panama Papers und auch Paradise Papers aufgearbeitet und offensive Forderungen gestellt. Die Berichte des Europäischen Parlaments dazu sind jedoch unverbindlich. Dennoch hat sich der Druck, den das Europäische Parlament zumindest indirekt erzeugen konnte, ausgezahlt. Im Januar 2019 hat die Europäische Kommission nun einen Vorschlag unterbreitet, die Entscheidungsfindung in der EU-Steuerpolitik zu ändern. Statt dem Einstimmigkeitsprinzip im Rat, welches derzeit noch dazu führt, dass EU-Steueroasenländer Fortschritte im Steuerbereich blockieren, soll eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit möglich werden. Zudem soll das Europäische Parlament in Zukunft mitentscheiden können.

Ähnlich gelagert ist die Situation hinsichtlich vieler folgenschwerer Entscheidungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008. In vielen Fällen war lediglich der Rat und die Kommission damit befasst. Im Falle der Sparvorgaben für Krisenländer wie

Das EU-Parlament spielt eine Schlüsselrolle bei der Rechtsetzung zu fast allen gesellschaftspolitisch wichtigen Themen.

Spanien oder Griechenland war überhaupt eine Troika zuständig und die nur aus Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank bestanden hat. Auch hier hat das Europäische Parlament schwere Kritik geäußert und die demokratische Legitimität dieser Institution infrage gestellt. Beim damals noch als Kandidat für den nächsten Europäischen Kommissionspräsidenten geführten Jean-Claude Juncker zeigte die Kritik aber Wirkung. Er forderte in den politischen Leitlinien¹ statt einer Troika eine Struktur, die um die europäischen Institutionen angesiedelt ist und parlamentarischer Kontrolle sowie demokratischer Legitimität unterliegt.

Gerade diese beiden Beispiele zeigen deutlich: EU-MandatarInnen für mangelnde Fortschritte verantwortlich zu machen, in denen sie zugleich keine Entscheidungskompetenzen haben, wäre kontraproduktiv. Denn gerade das Europäische Parlament hat sich bei Themen, die auf Ratsebene, in der EU-Kommission oder in anderen Gremien entschieden werden oft kritisch gezeigt und großen Gegendruck aufgebaut.

Europäisches Parlament zentraler Akteur in den meisten Politikbereichen

In den letzten Jahrzehnten ist das Europäische Parlament zu einem Top-Player in der EU-Gesetzgebung aufgestiegen. Bei den allermeisten Legislativvorhaben entscheidet das europäische Hohe Haus gleichrangig mit Rat und Europäischer Kommission über neue Gesetze mit.

Die EU-Abgeordneten treffen in Zusammenarbeit mit Kommission und Rat Entscheidungen in der Sozial- und Beschäftigungspolitik (beispielsweise zu Arbeitszeiten und -bedingungen von Beschäftigten im Straßenverkehr, zum ArbeitnehmerInnenschutz, zu

Förderprogrammen gegen Jugendarbeitslosigkeit), im KonsumentInnenschutz (Schutzregelungen beim Online-Shopping, bei den Fluggastrechten, im Lebensmittelrecht, bei Roaminggebühren für Telefonate im EU-Ausland,...), bei Wirtschaftsthemen (öffentliche Dienstleistungen, Energiefragen, Kapitalmarktregeln, Industriepolitik, Handelsabkommen,...) und bei zahlreichen anderen Themen wie dem Klimawandel, dem EU-Budget, der Agrarpolitik oder der Gesundheitspolitik.

In fast allen Bereichen ist die Verabschiedung von neuen EU-Gesetzen damit nur unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments möglich, die von den gewählten EU-MandatarInnen stark geprägt werden.

Das Abstimmungsverhalten der EU-Abgeordneten

Für die WählerInnen, die im Alltag zumeist keine Berührungspunkte zur Entstehung von EU-Rechtsnormen haben, ist es jedoch schwierig festzustellen, ob die EU-MandatarInnen bei Abstimmungen zu neuen EU-Gesetzen in ihrem Sinne handeln. Nur die wenigsten EU-Richtlinien und Verordnungen finden sich in Medienberichten wieder und noch seltener wird darüber informiert, wie die einzelnen Abgeordneten im Detail abgestimmt haben. Damit können sich die WählerInnen nur an der grundsätzlichen Ausrichtung der einzelnen politischen Gruppierungen orientieren. Bürgerlich-liberale Gruppierungen stehen demnach eher dem Wirtschaftssektor näher, während sich der linke Flügel im Europäischen Parlament eher auf gesellschaftspolitische Themen wie Sozial- und Beschäftigungspolitik, Umwelt- und Entwicklungspolitik fokussiert. Generalisieren lässt sich diese Beobachtung jedoch nicht, denn immer wieder scheren einzelne Abgeordnete oder ganze Gruppen von MandatarInnen aus einzelnen Ländern

aus diesem Schema aus und folgen in ihrem Abstimmungsverhalten anderen Positionen.

Diese heterogene Abstimmungsbild wird immer wieder von rechtspopulistischen bzw neo-nationalistischen Gruppierungen genutzt, um gegen anderen politische Bewegungen Stimmung zu machen. Das eigene Abstimmungsverhalten rückt dadurch in den Hintergrund. Eine Studie von Univ. Prof. Joachim Becker² (WU Wien) zeigt jedoch auf, dass ein Großteil der rechtspopulistischen Parteien stark neoliberal geprägt ist und ein unternehmerInnenfreundliches Wirtschaftsprogramm verfolgt. In Staaten mit starker sozialpartnerschaftlicher Ausprägung streben diese Gruppierungen an, dass die institutionalisierte Beteiligung von ArbeitnehmerInnenorganisationen an der Wirtschafts- und Sozialpolitik zurückgedrängt wird. Zudem ist laut Becker zu beobachten, dass sich neo-nationalistischen Parteien beispielsweise in Finnland und Belgien auf nationaler Ebene für Arbeitszeitverlängerungen einsetzen und damit zentrale Wünsche der Wirtschaft umsetzen.

Die Wahlbeteiligung hat erhebliche Auswirkungen auf den Wahlausgang

Welche Politikphilosophie sich im EU-Parlament in den kommenden Jahren durchsetzen wird, lässt sich bereits aufgrund erster vorliegender Wahlprognosen erahnen. Demnach werden für den linken Flügel (SozialdemokratInnen, Linke, Grüne) deutliche Verluste vorhergesagt. Damit würde ein Trend fortgesetzt, der sich im Wesentlichen (mit Ausnahme von 2014, bei dem ein kleiner Zugewinn erreicht wurde) bereits seit 30 Jahren anhält: Wiesen die linken Fraktionen 1989 bei den EU-Parlamentswahlen gemeinsam noch einen Anteil von 48,5 % aller Stimmen auf, so könnte er 2019 nun bei rund 35 % liegen. Anders verhält es sich

Seit Einführung der Direktwahlen beim Europäischen Parlament im Jahr 1979 ist die Wahlbeteiligung kontinuierlich von 62 % auf 42,6 % im Jahr 2014 gesunken.

Broschüre



Lobbying in Brüssel Die Übermacht der Wirtschaft zurückdrängen.

Unter folgendem Link kann die Broschüre heruntergeladen werden:
https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/Lobbying_in_Bruessel.html

bei den bürgerlich-liberalen Parteien (Volkspartei, Konservative, Liberale). Sie konnten ihren Stimmenanteil zwischen 1989 und 2009 deutlich von fast 44 auf 54,7 % ausbauen. Bei den letzten Wahlen 2009 musste der bürgerlich-liberale Flügel jedoch starke Verluste hinnehmen, die es in abgemilderter Form auch 2019 geben könnte. Ein Stimmenanteil von rund 45 % wird vorhergesagt. Beim neo-nationalen Flügel ist seit 1999 (mit einer Unterbrechung im Jahr 2009) ein Anwachsen der Stimmenstärke im Europäischen Parlament festzustellen. Bis 1994 lag der Stimmenanteil bei nicht mehr als 3,3%. Von 1999 bis 2014 wuchs dieser Anteil jedoch von 7,5 auf fast 11 % an und soll laut Wahlprognose nun auf mehr als 15 % ansteigen.³

Einen ganz erheblichen Einfluss auf den Ausgang bei den Wahlen dürfte vor allem auch die Wahlbeteiligung haben. Seit Beginn der Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 geht von Wahl zu Wahl ein kleinerer Teil der EU-Bevölkerung an die Wahlurne. Zwischen 1979 und 2014 sank die Wahlbeteiligung von rund 62 auf etwas mehr als 42,6 %. Österreich hat diesen

Trend nicht ganz nachvollzogen. Die Wahlbeteiligung lag 2014 dennoch bei nur etwas mehr als 45 %. Zum Vergleich: Die Wahlbeteiligung bei den österreichischen Nationalratswahlen betrug 80 %⁴.

In einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten sind autoritär-populistisch agierende Parteien in Regierungen vertreten.

Lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, wem das Sinken der Wahlbeteiligung nützt und wem es schadet? Ein durchgängiger Zusammenhang zwischen Wahlergebnissen und der Beteiligung bei den EU-Wahlen zwischen 1979 und 2014 lässt sich nicht herstellen. Am ehesten zeigt sich eine Korrelation beim linken Flügel für den Zeitraum zwischen 1989 und 2009: Hier verlaufen die Stimmenverluste des linken Flügels fast durchwegs im Gleichklang mit der sinkenden Beteiligung der Bevölkerung bei den EU-Wahlen. Im gleichen Zeitraum hat der bürgerlich-liberale Flügel teils kräftige Zugewinne verbuchen können, war also offensichtlich indirekt ein Nutznießer der geringeren Wahlbeteiligung. Bei den letzten Wahlen zeigte sich jedoch ein anderes Bild: Der bürgerlich-liberale Flügel verlor kräftig, der neo-nationale Flügel konnte im Gleichklang dazugewinnen – bei wiederum sinkender Wahlbeteiligung.

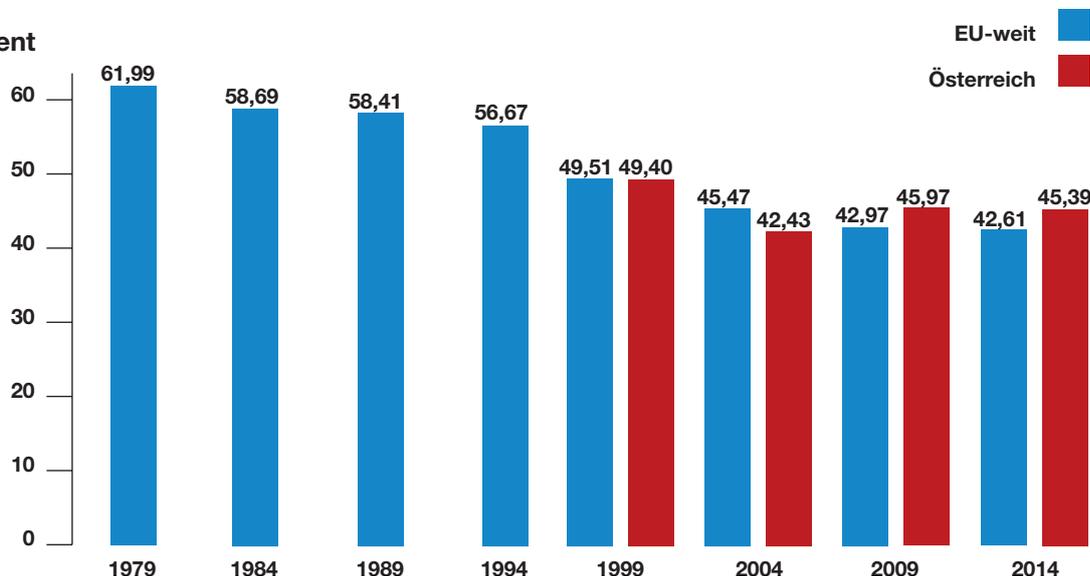
Die Macht der Konzerne im Gesetzwerdungsprozess

Rund 24.400 WirtschaftslobbyistInnen sind in Brüssel aktiv und üben einen maßgeblichen Einfluss auf die EU-Gesetzgebung aus. Demnach kommen auf einen EU-Abgeordneten fast 35 VertreterInnen der Konzernlobby in der neuen Legislaturperiode im neuen EU-Parlament. Der Mitteleinsatz ist enorm: Allein die Finanzindustrie investiert rund 120 Millionen € jährlich, um die EU-EntscheidungssträgerInnen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der Erdgassektor steht dem mit einem Budget von 100 Millionen € um nichts nach. Ähnlich sieht es auch in anderen Wirtschaftsbereichen aus.⁵

Die Wirtschaftsorganisationen vergügen mit diesem massiven Mitteleinsatz über Möglichkeiten, die andere Interessenvertretungen wie beispielsweise ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnenschutz- oder Umweltorganisationen nicht haben, um über ihre Position zu informieren.

Besonders problematisch ist, dass PolitikerInnen von Konzernen immer wieder mit

Parlamentswahlen zum Europaparlament
Wahlbeteiligung von 1979 – 2014



LobbyistInnen und InteressenvertreterInnen in Brüssel

24.427



Wirtschaftslobby

802

Beschäftigten-
vertreterInnen

240

Konsumenten-
schützerInnen

Konzern- lobbyistInnen üben massiven Einfluss auf EU-Abgeord- nete aus.

lukrativen Jobs nach ihrer politischen Tätigkeit gelockt werden. Etliche EntscheidungsträgerInnen, angefangen von ehemaligen Kommissionspräsidenten, KommissarInnen, RatsvertreterInnen bis hin zu EU-Abgeordneten haben gerade in Wirtschaftssektoren einen Job erhalten, in denen sie vorher Gesetzgebungsarbeit leisteten.

Bei einigen aktiven EU-Abgeordneten gibt es darüber hinaus auch die sehr bedenkliche Praxis, sich BüromitarbeiterInnen von der Wirtschaftslobby bezahlen zu lassen. Für Lobbyorganisationen ein Glücksfall, haben sie ihre MitarbeiterInnen doch permanent im Büro der EU-MandatarInnen sitzen. Damit besteht die Möglichkeit ständig Einfluss auszuüben und nicht erst einen Gesprächstermin vereinbaren zu müssen.

Die enorme Schiefelage, die bei der Vertretung der verschiedensten Interessen besteht, ist sehr deutlich ersichtlich. Die EU-Abgeordneten sind allerdings dem Ge-

meinwohl verpflichtet, sollten daher alle Interessen gleichermaßen berücksichtigen. Sehr oft setzen sich aber Konzerninteressen auf Kosten der Allgemeinheit durch. Für die EU-Bevölkerung ist die EU-Wahl jedoch auch eine Möglichkeit, ein deutliches Zeichen gegen die ungleiche Vertretung der unterschiedlichen Interessen zu setzen. Nur mit der Wahl von Abgeordneten, die aktiv gegen die Dominanz von KonzernlobbyistInnen auftreten und sich für eine Balance aller Interessen aussprechen, kann dieses ungleiche Schauspiel beendet werden.

Wer darauf verzichtet am 26. Mai wählen zu gehen, überlässt anderen die Entscheidung, wie künftig im Europäischen Parlament Politik gemacht wird – und gibt damit die Möglichkeit darüber selbst zu bestimmen, aus der Hand.

Frank Ey, AK Wien
Abteilung EU und Internationales
frank.ey@akwien.at

- 1 Jean-Claude Juncker, Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-annual-growth-survey_de_1.pdf, 15. Juli 2014
- 2 Joachim Becker, Studie zu Neo-Nationalismus in der EU: Sozio-ökonomische Programmatiken und Praxis, 2018
- 3 Frank Ey, EU-Parlamentswahlen 2019, in infobrief eu & international 4/2018, Seite 2ff
- 4 Bundesministerium für Inneres, Nationalratswahlen 2017, https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/start.aspx
- 5 Lobbying in Brüssel, 2. Auflage 2019 – https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/Lobbying_in_Bruessel.html

Wählen Sie!



Gerechtigkeit

Gehen Sie zur AK Wahl:
Denn nur Ihre Stimme sorgt dafür, dass
Ihre Interessen kraftvoll vertreten werden.

20.03. bis 02.04. 2019

Per Briefwahl und in vielen Betrieben.

ak.at/akwahl2019

#akwahl



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



MEINE
STIMME
TUT WAS.

KICKING THE CAN DOWN THE ROAD WIRD DER BREXIT VERSCHOBEN?

Von
Sarah Bruckner

Das Brexit-Datum 29. März 2019 steht bevor. Die Ereignisse überschlagen sich und gleichzeitig herrscht Stillstand. Das britische Parlament lehnt das fertig ausverhandelte Austrittsabkommen ab. Einen unregelmäßigen Austritt will es ebenso wenig. Wird der Brexit nun verschoben?

Die Staats- und Regierungschefs der EU-27 und die britische Regierung einigten sich im November 2018 auf ein Austrittsabkommen. Es soll die unmittelbaren Folgen des Brexit regeln und Chaos verhindern. Die wichtigsten Punkte sind die Rechte der BürgerInnen, die Abschlussrechnung und eine Lösung zur Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland. Bis Ende 2020 (maximal verlängerbar bis Ende 2022) ist eine Übergangsfrist vorgesehen, während der im Wesentlichen alles beim Alten bliebe (jedoch ohne Mitspracherecht des Vereinigten Königreichs in der EU). Doch dann der Paukenschlag: Das britische Parlament stimmte nicht zu. Die Abstimmung am 15. Jänner 2019 endete in einer historischen Niederlage für Premierministerin Theresa May.

Kicking the can down the road

Mit der Ablehnung des Austrittsabkommens stieg die Gefahr eines unregelmäßigen Brexit, den bis auf eine kleine Gruppe konservativer Hardliner aber eigentlich niemand will. Premierministerin Theresa May sowie die Mehrheit der Regierungsglieder und der konservativen Abgeordneten, aber auch die Opposition wollen ein No-Deal-Szenario vermeiden. Das britische Parlament fasste dazu am 29. Jänner 2019 einen Beschluss (Spelman amendment¹). Ein Parlamentsbeschluss ist aber nicht ausreichend. Denn es braucht eine Vereinbarung mit der EU. Welche Vereinbarung, darüber scheiden sich die Geister. Die EU-

27 lassen ausrichten, dass an dem fertig ausverhandelten Austrittsabkommen nicht zu rütteln ist – dieses Abkommen oder keines, lautet die Botschaft. Ungeachtet dessen gehen die Diskussionen weiter. Wenige Wochen vor dem Brexit-Datum ist keine Lösung in Sicht. Regierung und Parlament schieben das Problem vor sich her („kick the can down the road“).

Umstrittene Backstop-Lösung

Nach dem Brexit wird zwischen Irland und Nordirland eine EU-Außengrenze verlaufen. Aufgrund der historischen Sensibilität soll es keine harte Grenze geben, darüber sind sich alle Seiten einig.² Die EU betont aber, dass Warenkontrollen (und damit eine harte Grenze) zum Schutz des Binnenmarktes unvermeidbar wären, wenn das Vereinigte Königreich zum Drittstaat wird. Durch den Abschluss des Austrittsabkommens und der darin enthaltenen Backstop-Lösung (Weiterbestehen eines gemeinsamen Zollgebiets und Weiteranwendung wesentlicher Regeln des EU-Binnenmarktes „sofern und solange“ keine andere Lösung gefunden wird) ließe sich dies vermeiden. Die Backstop-Lösung wird jedoch von der Mehrheit des britischen Parlaments abgelehnt. Das Austrittsabkommen habe nur dann eine Chance auf Zustimmung, wenn die Backstop-Lösung durch eine Alternative ersetzt wird, lautet ein Parlamentsbeschluss vom 29. Jänner 2019 („Brady amendment“³).

**Abstimmung im
britischen Par-
lament auf März
verschoben.**

Wird der Brexit verschoben?

Alternativen zur Backstop-Lösung?

Labour-Chef und Oppositionsführer Jeremy Corbyn teilte Premierministerin Theresa May in einem Brief⁴ Anfang Februar seine Anforderungen an einen Deal mit der EU mit. Zur Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland schlägt er eine Zollunion und enge Anbindung an den EU-Binnenmarkt auf Dauer vor – mit der Kompetenz, eigene Handelsabkommen abzuschließen, was einer Zollunion für gewöhnlich widerspricht.

EU will Austrittsabkommen nicht aufschneiden

Auch die Abgeordneten der tief gespaltenen konservativen Regierungspartei haben einen Änderungsvorschlag. Zwischen der kleinen Gruppe der Hardliner, die für einen ungeregelten EU-Austritt eintritt und den BefürworterInnen eines geregelten Brexit verlaufen tiefe Gräben. Die Partei spricht kaum jemals mit einer Stimme. Dem Staatssekretär im Wohnungsbauministerium Kit Malthouse gelang es, die verfeindeten Lager zu einem gemeinsamen Vorschlag zusammenzuführen. Der Anfang Februar erarbeitete „Malthouse-Kompromiss“⁵ enthält einen zweistufigen Plan: Vorgeschlagen wird eine Übergangsfrist bis Ende 2021. Bis dahin soll ein Freihandelsabkommen (keine Zollunion) mit der EU ausverhandelt werden. Sollten die Verhandlungen scheitern, so soll Ende 2021 der EU-Austritt ohne Deal stattfinden. Das No Deal-Szenario sei bis dahin „entschärft“, weil beide Seiten mehr Zeit hätten, sich vorzubereiten.

Immer mehr Stimmen für Brexit-Verschiebung

Brexit-Verschiebung wahrscheinlich

Für die EU-27 ist wohl weder Corbyns Vorschlag noch der „Malthouse-Kompromiss“ akzeptabel. Corbyns Vorschlag hat den Haken, dass eine Zollunion für gewöhnlich den Abschluss eigener Handelsabkommen ausschließt. Der „Malthouse-Kompromiss“ beinhaltet in Wirklichkeit keine Antwort auf

die Frage, wie eine harte Grenze vermieden wird, falls bis Ende 2021 keine Vereinbarungen zustande kommen. Die EU-Spitzen geben sich diplomatisch. Zwar wird die klare Botschaft vermittelt, dass das Austrittsabkommen nicht verändert wird, man gibt sich aber gesprächsbereit.

Angesichts der immer näher rückenden Gefahr eines ungeregelten („harten“) Brexit mehren sich die Stimmen, die eine Verschiebung des EU-Austritts fordern. Sowohl die Labour Partei als auch der Europäische Gewerkschaftsbund⁶, aber auch einzelne Regierungsmitglieder der konservativen Partei, machen sich für eine Verlängerung der Frist gemäß Artikel 50 EU-Vertrag stark. Die EU-27 müssten zustimmen. Aufgrund der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai wird am ehesten ein kurzer Aufschub in Betracht kommen. Premierministerin Theresa May hat eine nochmalige Abstimmung über das Austrittsabkommen im Parlament bis spätestens 12. März 2019 angekündigt. Wird das Abkommen wieder abgelehnt, so stimmt das Parlament in einem weiteren Schritt über eine Verschiebung des Brexit ab.

Vorbereitung auf No Deal-Szenario

In den letzten Wochen intensivierten die EU und die Mitgliedstaaten die Vorbereitungen auf ein No Deal-Szenario. Die EU bereitet für einige ausgewählte Bereiche wie z.B. für den Flugverkehr Legislativakte vor, um die gravierendsten Folgen abzufedern.⁷ Der Anreiz, dem Austrittsabkommen doch noch zu zustimmen, soll aber nicht verloren gehen. Notfallmaßnahmen gibt es nur dort, wo es unbedingt erforderlich ist. Sie werden von der EU einseitig (d.h. ohne Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich) beschlossen, auf kurze Dauer (für einige Monate nach

Wird der Brexit verschoben?

**BritInnen in
Österreich
behalten ihre
Rechte.**

dem EU-Austritt) befristet und bilden nicht die im Austrittsabkommen vorgesehenen Bedingungen nach.⁸

Die Regelung der Rechte der BürgerInnen ist Sache der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. In Österreich leben rund 10.000 britische Staatangehörige. Der Nationalrat hat am 27. Februar 2019 ein Brexit-Begleitgesetz⁹ beschlossen. BritInnen, die vor dem Brexit-Datum bereits länger als fünf Jahre in Österreich leben, erhalten einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei kürzerer Aufenthaltsdauer kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (mit erleichterten Voraussetzungen) bean-

tragt werden. Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten ab dem Brexit-Datum gestellt werden. Diese Regelungen treten nur dann in Kraft, wenn es zu einem Brexit ohne Austrittsabkommen kommt. Das Vereinigte Königreich stellt ähnliche Regelungen für EU-BürgerInnen in Aussicht.

Spätestens nach dem EU-Gipfel am 20./21. März wird die Choreographie des Brexit-Finales feststehen. Für 23. März sind bereits Demonstrationen in London angemeldet.¹⁰

Sarah Bruckner, AK Wien
Abteilung EU & Internationales
sarah.bruckner@akwien.at

1 <https://publications.parliament.uk/pa/cm201719/cmagenda/OP190129.pdf>, abgerufen am 22.2.2019.

2 https://wien.arbeiterkammer.at/service/newsletter/eu_infobrief/EU_infobrief_2018_4.pdf, abgerufen am 25.2.2019.

3 <https://publications.parliament.uk/pa/cm201719/cmagenda/OP190129.pdf>, abgerufen am 25.2.2019.

4 <https://labour.org.uk/press/jeremy-corbyn-lays-labours-five-brexite-demands-letter-theresa-may/>, abgerufen am 25.2.2019.

5 <https://www.conservativehome.com/parliament/2019/02/the-malthouse-compromise-offical-explainer-in-full.html>, abgerufen am 25.2.2019.

6 <https://www.etuc.org/en/pressrelease/etuc-house-commons-brexite-vote>, abgerufen am 25.2.2019.

7 https://ec.europa.eu/info/brexite/brexite-preparedness/legislative-initiatives-and-other-legal-acts_de, abgerufen am 25.2.2019.

8 https://ec.europa.eu/info/publications/communication-preparing-withdrawal-united-kingdom-european-union-30-march-2019-contin-gency-action-plan-13-11-2018_de, abgerufen am 25.2.2019.

9 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II_00491/index.shtml, aufgerufen am 27.2.2019

10 <https://www.peoples-vote.uk>, abgerufen am 25.2.2019.

EUROPAS SOZIALE LAGE UNTERSCHÄTZT WENN BLANKE STATISTIK UND REALE LEBENSBEDINGUNGEN AUSEINANDERKLAFEN

Von
Monika Feigl-Heihs
und **Norbert Tempel**

Die wirtschaftliche und soziale Situation in der Europäischen Union hat sich zwar nach offiziellen Angaben verbessert. Die realen Lebensbedingungen der EU-BürgerInnen lassen sich damit aber nur unzureichend abbilden, wie die Proteste in Frankreich zeigen.

Die Europäische Kommission zog Ende 2018 im Jahreswachstumsbericht¹ eine durchwegs positive Bilanz über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Europäischen Union: Mit über 239 Mio. Beschäftigten in der EU gab es ein Rekordhoch, das die Arbeitslosigkeit wieder auf den Stand vor der 2008 einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise sinken ließ. Die Arbeitslosigkeit lag Ende 2018 bei 7,9 % in der Eurozone bzw. 6,7 % in der EU-28, was – gemessen am Ziel der Vollbeschäftigung – aber nach wie vor viel zu hoch ist.

Die Europäische Kommission sieht in Ungleichverteilung und Armut weiterhin Anlass zur Sorge.

Auch die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen weist demnach mit 73,2 % einen neuen Höchstwert auf. Ebenfalls zurückgegangen ist die Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen: 2017 waren 5 Mio. EU-BürgerInnen weniger davon betroffen, aber immer noch 113 Mio. Menschen bzw. 22,5 % der Gesamtbevölkerung.

Allerdings weist die Europäische Kommission in ihrem Bericht auch darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung noch nicht alle gesellschaftliche Gruppen erreicht habe und die Mitgliedstaaten große Unterschiede aufweisen: So lasse die Teilnahme am Arbeitsmarkt von jungen Menschen, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten noch zu wünschen übrig. Obwohl

Frauen stärker erwerbstätig sind, hat dies das Lohn- und Pensionsgefälle zwischen den Geschlechtern bisher nicht verringert. Außerdem bleibt das Reallohnwachstum „hinter dem Produktivitätswachstum zurück und liegt unter dem Niveau, das angesichts des positiven Arbeitsmarkts und der positiven Wirtschaftsleistung zu erwarten wäre“². Zudem habe die Gesamtzahl der in der EU geleisteten Arbeitsstunden noch nicht den Stand von 2008 erreicht, was die positiven Aussagen zur Erholung am Arbeitsmarkt wiederum relativiert. Resümierend hält die Europäische Kommission fest, dass „Ungleichverteilung und Armut weiterhin Anlass zur Sorge“³ geben.

Arm trotz Arbeit

Das Ausmaß an Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut ist in der Tat weiterhin höher als vor der Krise. Wenn die Anzahl der Beschäftigten steigt, die geleisteten Arbeitsstunden aber nicht mitanziehen, so bedeutet das bei gleichbleibenden Arbeitszeiten bzw. Einführung von 12-Stunden-Tagen, dass die vorhandene Arbeit auf mehr Personen verteilt wird. Dabei haben die einen überbordende Arbeitszeiten, die anderen Mini-Jobs, von denen sie nicht leben können.

Normalarbeitsverhältnisse geraten für eine große Anzahl von EuropäerInnen seit Jahren außer Reichweite. Immer mehr Menschen werden in prekäre Beschäftigungsverhält-

Abseits boomender, urbaner Zentren haben viele das Gefühl, von der Politik aufgegeben worden zu sein.

vorgesehene Steuererhöhung auf Benzin und Diesel begann, entpuppte sich rasch als Ventil für lange aufgestaute Abstiegsängste.⁶ „Wir wollen endlich wieder leben, statt nur noch zu überleben,“ lautet die Parole der Gelbwesten, die für alle EU-Mitgliedstaaten gelten könnte. Abseits boomender, urbaner Zentren haben viele das Gefühl, von der Politik aufgegeben worden zu sein: Die Arbeitslosigkeit ist hoch, soziale Investitionen werden zurückgefahren und die Löhne halten seit Jahren mit der Preisentwicklung nicht mit. Wenn eine Autoreparatur ansteht oder ein Kühlschrank kaputtgeht, wissen diese Menschen oft nicht, von welchem Geld sie die Leistungen bezahlen sollen.

Die schwerwiegenden sozialen Probleme sind die Folgen jahrelanger neoliberaler Politik, die die EU und ihre Mitgliedstaaten schon lange vor der Krise durchgeführt und im Krisenmodus noch verschärft haben. Das Ergebnis ist, dass die Schere zwischen Arm und Reich seit Jahrzehnten immer weiter aufgeht: auf der einen Seite extremer Reichtum, auf der anderen große Armut.

Innerhalb der EU bestimmen sich die Lebenschancen der Menschen in erheblichem Maße durch die europäische Integrationsdynamik, deren Kennzeichen die neoliberale Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion ist. Zwar liegt die primäre Verantwortung für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit nach wie vor bei den Mitgliedstaaten. Bei der Ausübung dieser Verantwortung stoßen sie jedoch auf vorgegebene EU-Rahmenbedingungen, die ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken: zum einen auf einen Binnenmarkt mit unterschiedlichen nationalen Standards insbesondere im Sozial- und Steuerbereich, zum anderen auf eine Währungsunion mit gravierendem Einfluss auf die Gestaltung ihrer Haushaltspolitik. Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass der Aufschwung neo-nationalistischer Kräfte in Europa mit der Prekarisierung von Lebens- und Arbeitsbedingungen zusammenfällt. Ungleichheit gilt als eine der wichtigsten Faktoren, „die Migration und dadurch auch Gefährdungsängste und Populismus auslösen“.⁷ Zwischen der Europäisierung von Politikbereichen und Entscheidungen, die die soziale Lage der Bevölkerung wesentlich mitbestimmen, und der nationalstaatlichen Hauptverantwortung für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik besteht ein Missverhältnis. Diesem attestierte Heidrich bereits 2006 „noch erheblichen Sprengstoff“⁸.

Bevor die Argumente ausgehen.



**A&W
blog**

awblog.at

Statistiken ungeeignet, die sozialen Lebensrealitäten zu erfassen

Die Proteste in Frankreich kommen daher nicht überraschend. Überrascht mögen aber jene sein, die bloß aufgrund guter wirtschaftlicher Kennziffern argumentieren. Arbeitsmarktstatistiken dienen aber primär dem Zweck, die wirtschaftliche Ausnutzung des vorhandenen Potentials zu messen. Sie sind jedoch nur eingeschränkt geeignet, die sozialen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit zu erfassen. Gänzlich ungeeignet sind sie, wenn es um die sozialen Auswirkungen von prekären Beschäftigungsverhältnissen geht.

Die von Eurostat verwendete Erhebungsmethode zur Messung der Beschäftigung in der EU bildet die soziale Realität der Betroffenen sehr mangelhaft ab. Demnach gelten Personen bereits als „erwerbstätig“, wenn sie in der Referenzwoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Damit werden sowohl „Mini-Jobs“ in der Beschäftigungsquote berücksichtigt als auch die Arbeitslosigkeit untererfasst. Je nachdem wie Arbeitslosigkeit definiert und erhoben wird, fällt die Arbeitslosenrate höher oder niedriger aus. Offensichtlich ist, dass dieser Indikator hinsichtlich der tatsächlichen Erwerbsintegration bzw. allfälliger Problemlagen dadurch nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft hat.

Die EU verfügt mit dem die Europäische Säule sozialer Rechte flankierenden Sozialpolitischen Scoreboard und den vielfältigen von Eurostat erstellten Statistiken über viele Daten, um die Arbeitsplatzqualität und die soziale Lage aussagekräftig darzustellen. Diese gilt es stärker in den Fokus des Jahreswachstumsberichts zu stellen, der im Kontext des Europäischen Semesters ein entscheidendes Dokument ist. Davon sind notwendige politische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der EU-BürgerInnen abzuleiten und umzusetzen. Aus unserer Sicht gilt es, wirtschaftspolitisch die Weichen für einen Aufwärtstrend zu stellen, der bei allen Menschen ankommt und selbsttragend ist. In der Stellungnahme der BAK zum Jahreswachstumsbericht⁹ werden die notwendigen Maßnahmen für eine nachhaltige Überwindung der Krise vorgeschlagen. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer goldenen Investitionsregel und die Verankerung eines neuen „magischen Vielecks wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik“ als zentraler Referenzrahmen für das Europäische Semester.

Monika Feigl-Heihs, AK Wien
Abteilung EU & Internationales
monika.feiglheis@akwien.at

Norbert Templ, AK Wien
Abteilung EU & Internationales
norbert.templ@akwien.at

1 https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-annual-growth-survey_de_1.pdf, 21.11.2018.

2 Pressemitteilung Europäische Kommission vom 21.11.2018: Europäisches Semester – Herbstpaket: Mehr inklusives und nachhaltiges Wachstum [abgerufen am 13.2.2019].

3 Ebd.

4 Eurofound: „In-work poverty in the EU“, 2017, https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1725en.pdf.

5 Ebd., S. 16.

6 Miguel de la Riva: Aufstand der Gelbwesten: Macron im freien Fall? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2019, S. 21.

7 Michael Dauderstädt/Cem Keltek: Europas Armut und Ungleichheit. Unterschätzt, aber zuletzt leicht gesunken. In: WISO Direkt, 13/2018, S. 4.

8 Martin Heidenreich: Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten – Einleitung. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede, Frankfurt am Main 2006, S. 292.

9 <https://akeuropa.eu/sites/default/files/2019-01/JWB.pdf>, Jänner 2019.

EU-VERORDNUNG ZU „FDI-SCREENING“ KOMMEN AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN VERMEHRT UNTER DIE LUPE?

Mehr Schutz vor problematischen Übernahmen – das stellt die vor Kurzem im Europäischen Parlament beschlossene Verordnung zur „Schaffung eines Rahmens für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen“ in Aussicht. Damit kündigt sich auch eine Novelle des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes an.

Von
Oliver Prausmüller

Die Europäische Kommission verfügt mit dem Beschränkungsverbot der Kapitalverkehrsfreiheit über ein „scharfes Schwert“, das sie in der Vergangenheit auch bereits als Druckmittel gegen Prüfvorkehrungen für ausländische Direktinvestitionen eingesetzt hat.

Dem Beschluss waren langwierige Diskussionen über einen potenziellen Ausverkauf von kritischer Infrastruktur und Technologie an außereuropäische Investoren vorausgegangen. Dafür war beispielsweise die Übernahme des deutschen Roboterherstellers Kuka durch einen chinesischen Investor im Jahr 2016 ein wichtiger Auslöser. Die Annahme der Verordnung durch die Mitgliedstaaten im März gilt nun nur mehr als Formsache.

Bislang gestalten sich in den Mitgliedstaaten sogenannte „Screening-Mechanismen“¹ zur Prüfung von als problematisch eingestuften Übernahmen alles andere als einheitlich: Derzeit werden 14 EU-Mitgliedstaaten mit Prüfmechanismen für ausländische Direktinvestitionen ausgewiesen. In Österreich geht beispielsweise die Einführung von Genehmigungspflichten zur „Beschränkung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ im österreichischen Außenwirtschaftsgesetz auf das Jahr 2011 zurück (als sog. Lex OMV)². Deutschland hat zudem beispielsweise seine Prüf- und Untersagungsmöglichkeiten zuletzt Ende letzten Jahres verschärft. Andere Mitgliedstaaten verzichten wiederum bis heute auf derartige Screening-Mechanismen. Zudem ist der EuGH innereuropäisch wiederholt restriktiv bei der Anerkennung legitimer Schutzinter-

ressen bei der Beschränkung des Anteilserwerbs ausländischer Investoren aufgetreten. So verfügt die Europäische Kommission mit dem Beschränkungsverbot der Kapitalverkehrsfreiheit auch über ein „scharfes Schwert“, das sie in der Vergangenheit auch bereits als Druckmittel gegen ihrer Ansicht nach überschießende Prüfvorkehrungen für ausländische Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten eingesetzt hat. Von „Fragmentierung“ und „Dezentralisierung“ wird angesichts dieser zerfahrenen Landschaft zu außenwirtschaftlichen Investitionsprüfungen nicht zuletzt deswegen gesprochen, weil es bislang keinen zentralisierten europäischen Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten selbst und der Europäischen Kommission in diesem Feld gab.³

Die Verordnung schafft nun zwar einen europäischen Rahmen zur Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten (wie z.B. China, Russland, USA). Derartige Investitionsprüfungen sollen aber nur vorbehaltlich einer Beeinträchtigung der „Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ stattfinden. Unter den Rahmen fallen etwa Standards der Transparenz und Nicht-Diskriminierung zwischen Investoren aus EU-Drittstaaten in den jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen. Doch die tatsächlichen Prüfkompetenzen der Europäischen

EU-Verordnung zu „FDI-Screening“

Schwer absehbar bleibt, wie viel rechtliche Spielräume die Verordnung für Mitgliedstaaten künftig tatsächlich bietet, außenwirtschaftliche Schutzinstrumente zur Investitionskontrolle anzuwenden und auszubauen.

Kommission bleiben in der nun beschlossenen Verordnung zugleich beschränkt. Diese bringt vornehmlich Kooperationsmechanismen, die verstärkten Informationsaustausch sowie Berichts- und Konsultationspflichten zwischen den Mitgliedstaaten selbst und an die Europäische Kommission beinhalten. Diese greifen beispielsweise, wenn Übernahmen ein Risiko für Projekte und Programme im Unionsinteresse darstellen (etwa in den Bereichen transeuropäische Verkehrs- oder Energienetze). Darüber hinaus soll durch jährliche Berichtspflichten der Mitgliedstaaten zu ausländischen Direktinvestitionen auf ihrem Hoheitsgebiet eine Art EU-weites

Frühwarnsystem zur Erkennung problematischer Investitionsflüsse etabliert werden.

Außenwirtschaftliche Schutzinstrumente mit Biss?

Schwer absehbar bleibt hingegen, wie viel Rechtssicherheit und Spielräume die Verordnung für die Mitgliedstaaten künftig tatsächlich bietet, ihre außenwirtschaftlichen Schutzinstrumente zur Investitionskontrolle effektiv anzuwenden und auszubauen. So heißt es zwar seitens der EK: „Bei Entscheidungen über ausländische Direktinvestitionen gewährleistet der europäische Rahmen weiterhin die erforderliche Flexibilität der einzelnen Länder. Die Mitgliedstaaten haben bei jeder Überprüfung das letzte Wort“⁴. Doch diese laufen auch künftig Gefahr, durch eine restriktive rechtliche Auslegung von Gründen der „Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ in Konflikt mit Beschränkungsverboten der Kapitalverkehrsfreiheit zu geraten. Eine Stärkung von Prüfaspekten im öffentlichen Interesse ist in der Verordnung ausgeblieben (wie etwa durch Anerkennung der Prüfungsrelevanz eines Gefährdungspotentials für z.B. soziale Kohäsion oder regionale Entwicklung)⁵. Damit stehen auch künftig Prüfverfahren auf rechtlich prekären Beinen, die sich z.B. nicht auf sicherheitspolitische Bedenken gegen über problematischen Übernahmen beschränken lassen. Im Rahmen der Verordnung zeigt sich vielmehr neuerlich eine Schiefelage zulasten wirtschaftsdemokratischer Handlungsmöglichkeiten: So bleibt die Verordnung auch bei der Anerkennung von ausdrücklich sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen für die Einleitung von Prüfverfahren weitestgehend blind – im Falle von z.B. strittigen Privatisierungen öffentlicher Infrastruktur oder industriepolitisch sensiblen Übernahmen von strategisch wichtigen Unternehmen besteht damit weiterhin eine potenziell gravierende Lücke.

... Es ist Zeit für einen ...

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at



Themen 2019

- Die EU vor der Wahl: Vertiefung oder Zerfall?
- Neue Autoritarismen
- Arbeit und Migration. Prozesse der Spaltung und Exklusion?
- Wien – ein Modell im Zukunftstest

Einzelheft: € 10,50
Normalabonnement: € 29,—
StudentInnenabonnement: € 18,—
Auslandsabonnement: € 36,—

Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Fax: (0043-1) 586 80 70
E-Mail: verlag@sonderzahl.at
www.sonderzahl.at

Für den wirksamen Schutz vor problematischen Übernahmen braucht es künftig mehr Handlungsspielraum im öffentlichen Interesse – andernfalls laufen Investitionsprüfungen Gefahr, nur sehr lückenhaft anwendbar zu sein und zum Papiertiger zu werden.

Zugleich weist die Verordnung im Vergleich zum ursprünglichen EK-Vorschlag mehr ausdrücklich genannte, potenzielle Anwendungsbereiche auf: Diese beinhalten etwa unter prüfungsrelevanter „kritischer Infrastruktur“ neben z.B. Energie und Verkehr nun auch Wasser, Gesundheit, Medien, Datenverarbeitung und -speicherung. Zusätzliche Erweiterungen sind zudem beispielsweise auch in den prüfungsrelevanten Bereichen „kritische Technologie“ (etwa um „Energiespeicherung“) oder durch neu aufgenommenen Faktoren wie „Nahrungsmittelsicherheit“ anzutreffen. Damit geht von der Verordnung auch ein Signal an die Mitgliedstaaten aus, die Anwendungsmöglichkeiten ihrer jeweiligen Prüfmechanismen in diese Richtung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund besteht nicht zuletzt auch für Österreich nun ein Gelegenheitsfenster, der Anwendbarkeit seines Außenwirtschaftsgesetzes künftig mehr Biss zu verleihen. Ende letzten Jahres hat die österreichische Bundesregierung im Zuge ihrer Außenwirtschaftsstrategie eine Novelle des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes angekündigt. Der Zeitplan dafür ist bislang offen.

Novelle in Österreich: Wo ansetzen?

Auf die österreichischen Regelungen (sog. §25a AußWG) und ihre Administration werden jedenfalls verstärkte Konsultations- und Berichtspflichten im Zuge der neuen europäischen Kooperationsmechanismen zukommen. Darüber hinaus lässt sich für die österreichischen Regelungen in dreierlei Hinsicht Handlungsbedarf identifizieren. Dieser betrifft **erstens** die Ausweitung des Anwendungsbereichs. Dabei geht es darum, den politischen Handlungsspielraum für die Festlegung prüfungsrelevanter Bereiche auszudehnen und diese Flexibilität rechtlich weiter abzusichern. Sowohl die EU-Verordnung als auch z.B. zuletzt teil-

weise die deutsche Außenwirtschaftsverordnung legen hier ein weites Verständnis von schützenswerten Bereichen wie u.a. kritische Infrastruktur sowie Technologie und Güter, Infrastruktur und Leistungen der Daseinsvorsorge, Versorgung mit kritischen Ressourcen, sensible Daten und Informationen oder Medien nahe. Die vorgenommenen Erweiterungen sind daher als wegweisend für eine potenziell hohe Bandbreite prüfungsrelevanter Bereiche anzusehen. Zugleich bleibt zu berücksichtigen, dass auch in der bisherigen österreichischen Regelung keine abschließende Aufzählung in Frage kommender Prüfbereiche enthalten war und diese z.B. auch bereits durch die ausdrückliche Erwähnung der Krisen- und Daseinsvorsorge über einen tendenziell weiten Anwendungsbereich verfügt.

Zweitens besteht erheblicher Handlungsbedarf bei der Vertiefung der Prüfdichte der österreichischen Regelung bei strittigen Fällen. Für den wirksamen Schutz vor problematischen Übernahmen braucht es künftig mehr Handlungsspielraum im öffentlichen Interesse – andernfalls laufen Investitionsprüfungen Gefahr, nur sehr lückenhaft anwendbar zu sein und zum Papiertiger zu werden. Die neue EU-Verordnung bleibt hier jedoch in einem „More of the same“ verhaftet – Beschränkungsverbote der Kapitalverkehrsfreiheit befinden sich hier nach wie vor in einer weitgehend unangetasteten rechtlichen Vormachtstellung (siehe oben). Die bisher spärliche Anwendung der österreichischen Regelung ist nicht zuletzt auch den sehr hohen informellen und formalen Hürden für tatsächliche Prüfvorgänge geschuldet. Hier wurde beispielsweise zuletzt in der deutschen Außenwirtschaftsordnung bei den Prüfschwellen angesetzt, um mehr Möglichkeiten zur Einleitung von Investitionsprüfungen zu haben (Absenkung der

EU-Verordnung zu „FDI-Screening“

sog. Prüfeintrittsschwelle von zumindest 25 % auf 10 % Anteilserwerb bei sektorspezifischen Prüfungen). Zudem besteht erheblicher Handlungsbedarf, Prüfungsaspekte im öffentlichen Interesse zu stärken und die (Selbst)Beschränkung legitimer Schutzinteressen auf Gründe der Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu überwinden. Die Ankündigungen aus der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie weisen hier jedoch in eine andere Richtung. Von einem wirksamen Schutz „kritischer Infrastrukturen und Technologien“ ist dort zuvorderst mit Bezug auf die „Wahrung der nationalen öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ die Rede.

Drittens geht es um die Verbesserung der Transparenz und Governance. Hier gibt die EU-Verordnung zwar ansatzweise einen Hinweis, dass es mehr öffentliche Beteili-

gungsrechte braucht. Zugleich ist der betreffenden Formulierung anzusehen, dass sie in den informellen Trilogverhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Europäischer Parlament und Rat Federn lassen musste: „Die Mitgliedstaaten oder die Kommission können gegebenenfalls einschlägige Informationen berücksichtigen, die sie von Wirtschaftsteilnehmern, Organisationen der Zivilgesellschaft oder Sozialpartnern wie zum Beispiel Gewerkschaften im Zusammenhang mit einer ausländischen Direktinvestition erhalten haben, die voraussichtlich die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt“⁶. Wesentlich wird jedoch auch für die österreichische Regelung sein, die Transparenz und Governance im Sinne mehr öffentlicher Kontroll- und Informationsrechte zu verbessern. Das betrifft insbesondere auch die Aktivierung von

WIRTSCHAFTSPOLITIK – STANDPUNKTE

Meinung, Position, Überzeugung. Der digitale Newsletter der Abteilung Wirtschaftspolitik in der Wiener Arbeiterkammer behandelt Aspekte der Standortpolitik, des Wirtschaftsrechts, der Regulierung diverser Branchen und allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen.

 **Kostenlose Bestellung und alle Ausgaben unter:**
wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte



EU-Verordnung zu „FDI-Screening“

Vorab-Prüfungen und Entscheidungsfindung darüber, ob ein formales Prüfverfahren überhaupt eingeleitet wird. Bislang ist die (Nicht)Prüfung und Bewertung der Gefährdungspotentiale von strittigen Übernahmen zuvorderst eine Domäne des Wirtschaftsministeriums, während beispielsweise selbst der österreichische Nationalrat über geringe Einflussmöglichkeiten verfügt. Die stärkere Berücksichtigung von öffentlichen Interessen verlangt jedoch künftig nicht nur nach einer maßgeblichen Aufwertung von z.B. parlamentarischen, zivilgesellschaftlichen oder etwa sozialpartnerschaftlichen Beteiligungsrechten. Sie müsste zudem langfris-

tig daraufsetzen, wirtschaftsdemokratische Handlungsspielräume besser vor ultraliberalen Entwicklungen im Unions- und Außenwirtschaftsrecht zu schützen.

Oliver Prausmüller, AK Wien
Abteilung EU & Internationales
oliver.prausmueller@akwien.at

Dieser Beitrag erscheint auch in
Wirtschaftspolitik-Standpunkte 2019 /Heft 39:
<https://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/WirtschaftspolitikStandpunkte/Wirtschaftspolitik-Standpunkte.html>

-
- 1 Bei einem „Screening-“ bzw. „Überprüfungsmechanismus“ handelt es sich weitläufig um ein „allgemein anwendbares Rechtsinstrument, beispielsweise ein Gesetz oder eine Vorschrift, und die damit zusammenhängenden verwaltungstechnischen Anforderungen, Durchführungsvorschriften oder anleitungen, mit denen die Bestimmungen, Bedingungen und Verfahren für die „Prüfung, Untersuchung, Genehmigung, Knüpfung an Bedingungen, Untersagung oder Rückabwicklung ausländischer Direktinvestitionen aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung festgelegt werden“ (Art 2 Abs 4 der VO).
 - 2 Ein zentrales Motiv für die Einführung des relevanten §25a des österreichischen Außenwirtschaftsgesetzes war damals die Ankündigung des OMV-Kernaktionärs IPIC (Abu Dhabi), seine Anteile entscheidend erhöhen zu wollen - vgl. Thaler, Christian (2012): Lex OMV weist rechtliche Schwächen auf, Der Standard vom 11.4.2012, <https://derstandard.at/1333528784461/Aussenwirtschaftsgesetz-Lex-OMV-weist-rechtliche-Schwachen-auf> [z.a. 22.2.2019]. Dieser Entstehungszusammenhang ist zudem angesichts des – auch im Falle Österreichs nicht verhältnismäßigen – überfokussierten Bezugs auf FDIs aus China im Blick zu behalten – vgl. dazu Adam, Georg/et al (2018): Firmenübernahmen und Firmenbeteiligungen durch chinesische Investoren in Österreich aus der Sicht der betrieblichen Akteure, Studie im Auftrag der AK Wien, https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/eu/Chinesische_Investoren_in_Oesterreich_2018.pdf [z.a. 22.2.2019].
 - 3 Grieger, Gisela (2019): EU framework for FDI screening, European Parliamentary Research Service, S.2, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614667/EPRS_BRI\(2018\)614667_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/614667/EPRS_BRI(2018)614667_EN.pdf) [z.a. 22.2.2019]; zur problematischen rechtlichen Entwicklung der Kapitalverkehrsfreiheit siehe Rödl, Florian/et al. (2018): Europäischer Pakt für sozialen Fortschritt . Alternativen zur liberalistischen Verfassung des EU-Binnenmarkts, Kooperationsstudie zwischen der AK Wien und der Freien Universität Berlin, i.E.
 - 4 Pressemitteilung der EK vom 14.9.2017, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3183_de.htm [z.a. 22.2.2019].
 - 5 BAK (2017): Stellungnahme zur „Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU COM(2017) 487 final“, <https://www.akeuropa.eu/de/verordnung-zur-ueberpruefung-auslaenderischer-direktinvestitionen-der-eu-com2017-487>, [z.a. 22.2.2019].
 - 6 Erwägungsgrund 14 der VO.

UNGARN

BREITE PROTESTBEWEGUNG GEGEN DAS NEUE ARBEITSZEITGESETZ

Von
Martina Schneller

Die ungarischen Gewerkschaften mobilisieren gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gegen die Reform des Arbeitszeitgesetzes zugunsten ausländischer InvestorInnen. Erstmals sind die zersplitterten ungarischen Gewerkschaften und die Opposition geeint. Dadurch könnten sie das autoritäre Regime von Premierminister Orban unter Druck bringen.

Das neue Arbeitszeitgesetz bringt eine drastische Ausweitung von Überstunden. Die ungarischen Gewerkschaften sprechen von „Sklavengesetz“.

Seit Anfang Dezember 2018 tauchen immer wieder, auch in den internationalen Medien, Berichte über Proteste der Gewerkschaften in Ungarn auf. Der Grund dafür ist die drastische Ausweitung der gesetzlichen Arbeitszeit bei der Anzahl der erlaubten Überstunden. Waren bisher 250 zulässig, können nun 400 pro Jahr geleistet werden. Die 150 zusätzlichen Überstunden kann der einzelne Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber „freiwillig“ vereinbaren. Der Zeitrahmen für die Bezahlung der Überstunden wurde auch von bisher sechs Monaten auf drei Jahre ausgeweitet. Die ungarischen Gewerkschaften sprechen von einem „Sklavengesetz“: Denn der einzelne Arbeitnehmer ist damit noch mehr seinem Arbeitgeber ausgeliefert. Dieser kann willkürlich entscheiden, wann er ihm seine Überstunden abgelten will und ob er überhaupt bereit ist, diese als solche anzuerkennen. Für Arbeitnehmer in kontinuierlichem Schichtbetrieb bedeutet dies, dass sie nur einmal im Monat einen freien Sonntag haben. Dazu gibt es keine absolute Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit mehr. Das, so die Gewerkschaften, geht nicht nur auf Kosten der Gesundheit, sondern auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben.

Proteste der Gewerkschaften gehen weiter. Sie fordern eine Rücknahme der Verschlechterungen bei der Arbeitszeit, würdige Löhne und Änderungen beim Streikrecht.

Deutsche Automobilindustrie profitiert

Die Opposition und die Gewerkschaften bezeichneten das neue Arbeitszeitgesetz als inhuman und als Zugeständnis an die

ausländischen Investoren, vor allem in der Industrie mit grenzüberschreitenden Produktionsketten, wo zunehmend Arbeitskräftemangel herrscht. Alleine die deutsche Automobilindustrie, die weiterhin kräftig in Ungarn investiert, benötigt dringend Fachkräfte. Audi ist bereits seit Jahren in Ungarn aktiv, Mercedes will seinen Standort in Südbudapest weiter ausbauen und BMW errichtet gerade ein neues Werk in Debrecen. Um Engpässe zu vermeiden, will man nun die Beschäftigten länger arbeiten lassen.

Wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern sinkt die Arbeitslosigkeit rapide und allmählich machen sich die Folgen der Abwanderung bemerkbar. In den letzten Jahren sind 600.000 Ungarn ausgewandert oder pendeln über die Grenze nach Österreich. Mit diesem Gesetz aber, so die ungarischen Gewerkschaften, wird es aber auch nicht attraktiver, im Heimatland zu bleiben. Der Durchschnittslohn in Ungarn betrug im vergangenen Jahr rund 320.000 HUF, das sind umgerechnet 1.027 Euro, und damit nur rund die Hälfte des Durchschnittslohns in Österreich.¹

Trotz der Proteste der Gewerkschaften wurde am 12. Dezember die umstrittene Novelle des Arbeitszeitgesetzes im Parlament, in dem die Regierungspartei Fidesz Stimmenmehrheit hat, angenommen.

Zwar verursachen sinkende Arbeitslosigkeit und Abwanderung Arbeitskräftemangel. Aber längere Arbeitszeiten werden einen Arbeitsplatz im Heimatland dennoch nicht attraktiver machen. Die Löhne sind zudem noch immer um die Hälfte niedriger als in Österreich.

Massive Verschlechterungen der Gewerkschaftsrechte seit 2012

Die ungarischen Gewerkschaften zeigen sich weder von den neuen Maßnahmen zur Flexibilisierung des ungarischen Arbeitsrechts noch von ihrer fehlenden Einbindung als Sozialpartner überrascht. Bereits die Änderungen in der ungarischen Arbeitsverfassung 2012 hatten massive Eingriffe in die Rechte der ArbeitnehmerInnen (Kürzungen von Urlauben, Verringerungen von Schichtzulagen, Aufhebung des Kündigungsschutzes von älteren ArbeitnehmerInnen und Müttern in Elternkarenz) und Gewerkschaften in den Betrieben enthalten. Das Streikrecht wurde durch die Verpflichtung einer Mindestversorgung während des Arbeitskampfes so eingeschränkt, dass die Gewerkschaften seitdem auf andere Aktionsformen auswichen.

Doch diesmal haben die drei größten Gewerkschaftsverbände noch im Dezember entschieden den Protest weiterzuführen, Demonstrations- und Streikkomitees gebildet und der ungarischen Regierung vier Forderungen übergeben:

Die Forderung nach Rücknahme der jüngsten Änderung im Arbeitszeitgesetz („Sklavengesetz“) umfasst auch alle anderen arbeitsrechtlichen Verschlechterungen seit 2012. Darüber hinaus verlangen die Gewerkschaften eine Erhöhung des Mindestlohnes² sowie der Gehälter im öffentlichen Bereich, ein flexibleres Pensionssystem (d.h. z.B. Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten beim Pensionsantrittsalter von Frauen) sowie eine Neuregelung des Streikrechts.

Das aktuelle Streikrecht beinhaltet zahlreiche Hürden, der Arbeitgeber kann etwa auf die Erbringung einer Mindestleistung während des Arbeitskampfes pochen.

Breite Protestbewegung mit der Zivilgesellschaft

Der Protest, der auf Initiative der Gewerkschaften gestartet wurde, ist mittlerweile eine breite Bewegung. Alle Oppositionsparteien, NGOs, Studierendenorganisationen sowie viele Personen aus der Zivilgesellschaft haben sich angeschlossen. Der Unmut der Bevölkerung richtet sich mittlerweile auch gegen Einschränkungen der Medienfreiheit, gegen Korruption und sie fordern die Rückkehr zu einer unabhängigen Justiz.

Am 19. Januar fand nicht nur eine Großkundgebung in Budapest mit zehntausenden TeilnehmerInnen statt, sondern auch in 60 anderen Städten und Orten, darunter auch in Győr, wo sich das Werk von Audi befindet sowie in Debrecen, dem künftigen BMW-Standort.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, Demonstrationen, und Proteste bis zum 1. Mai fortzusetzen. Da die Regierung trotz Ankündigung eines Streiks im öffentlichen Dienst am 14. März keine Bereitschaft zeigt, das neue Arbeitszeitgesetz rückgängig zu machen, werden sie versuchen, auf Betriebsebene in Kollektivverträgen die Anwendung des „Sklavengesetzes“ in den Betrieben zu verhindern.

EU-Wahl und Kommunalwahlen werden Nagelprobe

In der derzeitigen Lage ist es schwer einzuschätzen, ob die Proteste gegen das neue Arbeitszeitgesetz, das aufgrund einer aktuellen Umfrage von 66% der Ungarn abgelehnt wird, und die landesweiten Aktionen zu einem nachhaltigen Stimmungswechsel in Ungarn gegen das autoritäre Regime von Viktor Orban führen. Die bevorstehende EU-Wahl und die Kommunalwahlen im Herbst könnten eine Nagelprobe für die ungarische Regierung werden, denn längst sehen ihn

Ungarn: Protestbewegung gegen das neue Arbeitszeitgesetz

viele nicht mehr als genialen Politiker. Auf jeden Fall gibt die ungarische Gewerkschaftsbewegung ein kräftiges Lebenszeichen und beweist sich als politischer Akteur.

Beunruhigend ist, dass sich die rechtsextreme Jobbik-Partei der Bewegung gegen

das neue Arbeitszeitgesetz angeschlossen hat und versucht, Einfluss auf die ungarischen Gewerkschaften zu gewinnen.

Martina Schneller, PRO-GE
Internationale Abteilung
martina.schneller@proge.at

- 1 Angaben der ungarischen Gewerkschaft VASAS
- 2 Seit 1.1.2019 beträgt der ungarische Mindestlohn 149.000 HUF (=464 Euro)

→ Buchempfehlung

NEOLIBERALE UNION ODER SOZIALES EUROPA? ANSÄTZE UND HINDERNISSE FÜR EINE SOZIALE NEUAUSRICHTUNG DER EU



**Soukup, Nikolai (Hg.),
Neoliberale Union oder
soziales Europa?**

Ansätze und Hindernisse für eine soziale Neuausrichtung der EU
Sozialpolitik in Diskussion 20
Wien, ÖGB Verlag, 2019

Zu bestellen beim ÖGB Verlag oder unter diesem Link kostenlos abrufbar:
<https://bit.ly/2HElpwi>

Wenige Monate vor der Wahl zum Europäischen Parlament erscheint die Zukunft der EU höchst ungewiss. Bei den sozialen Entwicklungen zeigen sich gravierende Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den EU-Ländern.

Die primär auf Spar- und Wettbewerbsdruck fokussierte Krisenpolitik führte in mehreren Mitgliedstaaten zu massiven sozialen Krisen. Doch bereits zuvor wurden in der EU wohlfahrtsstaatliche Ziele Marktfreiheiten und Budgetregeln untergeordnet.

In welche Richtung entwickelt sich die soziale Lage der EU und wie sozial ist die EU aus-

gerichtet? Welche Hindernisse und welche Perspektiven gibt es für eine substanzielle soziale Neuausrichtung der EU? Der Sammelband „Neoliberale Union oder soziales Europa?“ setzt sich mit diesen Fragen auseinander. Die Analysen des Bandes spannen einen weiten Bogen, der von der Wirtschaftspolitik der Eurozone und ihren geschlechterpolitischen Implikationen über Lohnentwicklung, Jugendarbeitslosigkeit und atypische Beschäftigung bis hin zu Lohn- und Sozialdumping, Armutsgefährdung und Fragen der Steuergerechtigkeit reicht.

RECHTSRADIKALISMUS AUF BRASILIANISCH AUTORITÄRER STAATSDIRIGISMUS TRIFFT AUF NEOLIBERALISMUS UND KONSERVATISMUS

Von
Ricardo Borrmann,
Bernhard Leubolt und
Adriana Salles

Seit der umstrittenen Absetzung der demokratisch gewählten Präsidentin Rousseff und der Wahl des Rechtsradikalen Jair Bolsonaro zum Präsidenten kommt es vermehrt zu offenen Angriffen auf Minderheiten, Frauen- und Arbeitsrechte sowie die arme Bevölkerungsmehrheit. Gleichzeitig leidet Brasilien unter einer Wirtschaftskrise und Neoliberalismus.

Die neoliberale Pensionsreform wird besonders jene treffen, die am meisten vom Altersarmut bedroht sind: informell Beschäftigte, kleine LandwirtInnen und Frauen

Die Rede Jair Bolsonaros auf dem Weltwirtschaftsforum im Jänner 2019 überraschte nicht nur wegen ihrer Kürze, sondern auch aufgrund des Ausbleibens von deutlich rechtsradikaler Rhetorik, die seinen Wahlkampf kennzeichnet hatte. Der neue Präsident versuchte vielmehr, internationale InvestorInnen zufrieden zu stimmen: Dafür wurden Steuererleichterungen für Unternehmen, Entbürokratisierung und Privatisierung als Mittel in Aussicht gestellt, das Haushaltsdefizit zu senken und die Wirtschaft anzukurbeln. Mit „Entbürokratisierung“ zielte er auf die Lockerung von Arbeitsgesetzen und Umweltschutz sowie den Sozialabbau durch eine neoliberale Pensionsreform. Diese wird besonders diejenigen treffen, die am meisten vom Altersarmut bedroht sind: Informell Beschäftigte, kleine LandwirtInnen und Frauen.

Was ist aber im größten südamerikanischen Land geschehen, dass es nach fast 14 Jahren Regierungszeit der Arbeiterpartei (Partido dos Trabalhadores – PT) zu einer derart tiefen Wende in der politischen Landschaft gekommen ist? Was führte zur Wahl eines Rechtsradikalen wie Bolsonaro? Welche Gruppierungen unterstützten Bolsonaros Kandidatur und wie spiegelt sich das im Regierungskabinett wieder? Welche politischen Diskurse mobilisiert der neue Präsident? Wie werden solche politischen Diskurse in konkreten Maßnahmen institutionalisiert?

Neoliberalismus, Homophobie und Morddrohungen

Ende Januar brach der Eisenerz-Damm in Brumadinho, mit zahlreichen Toden und hunderten Vermissten. Die Katastrophe könnte zu einer der schwersten der jüngeren Geschichte werden. Sie erscheint vermeidbar gewesen zu sein, da erst vor knapp mehr als drei Jahren ein vergleichbarer Unfall im nahe liegenden Dorf Mariana den Fluss Rio Doce vergiftete. Nach dem parlamentarischen Putsch gegen die gewählte Präsidentin Dilma Rousseff 2016 wurden Umweltauflagen jedoch tendenziell gelockert. Besonders starke Veränderungen seit dem Amtsantritt der Regierung Bolsonaro sind aber auch vor allem beim Umgang mit Menschenrechten deutlich.

Der Fall Jean Wyllys ist hierfür ein gutes Beispiel: Ende Jänner gab der Abgeordnete und LGBT-Aktivist aus der linken Fraktion im Parlament bekannt, wegen Morddrohungen sein Amt zurückzulegen und ins ausländische Exil zu gehen. Jair Bolsonaro diffamierte ihn häufig im politischen Alltag, sowohl vor als auch nach Amtsantritt und äußerte sich ihm gegenüber homophob. Anonyme Morddrohungen gegen den erklärten Kritiker des Präsidenten nahmen laufend zu. „Das ist kein sicheres Ambiente für mich“, sagte der homosexuelle Abgeordnete und Aktivist. Die Angst ist berechtigt, wenn die Drohungen des Präsidenten gegen Oppo-

sitionelle nach dem ersten Wahlgang wahrgemacht werden: „Entweder fliehen sie oder sie kommen in den Knast. Diese roten Verbrecher werden aus unserem Vaterland gebannt.“ Bolsonaro äußerte sich wiederholt positiv zur Militärdiktatur und ihren Folterern sowie konfrontativ gegenüber Menschenrechten. Diese Äußerungen betreffen auch die Rechte von Frauen und Minderheiten, die sich während des Wahlkampfes im Zuge der Kampagne „ele não“ („er nicht“) explizit gegen Bolsonaros Wahl stellten. Deswegen fürchten viele Menschenrechtsorganisationen, dass sich die Situation zusehends verschlechtern wird.

Der Fall Wyllys bekam auch durch neue Erkenntnisse zum politisch motivierten Mord an seiner früheren Parteikollegin Marielle Franco – auch eine bekennend homosexuelle Abgeordnete und LGBT-Aktivistin – besondere Brisanz: Ermittlungen zum Mord Marielles weisen darauf hin, dass die verdächtigsten Auftragsmörder Verbindungen mit der Familie Bolsonaro pflegten: Sowohl die Mutter als auch die Ehefrau eines polizeilich gesuchten Milizionärs waren in Anstellungsverhältnissen im Kabinett des Sohns Jair Bolsonaros – Flavio Bolsonaro, ein Kongressabgeordneter, der zusätzlich unter dringendem Tatverdacht des Steuerbetrugs steht. Dadurch bekamen die anonymen Morddrohungen und persönlichen Anfeindungen Wyllys durch den Präsidenten ein anderes politisches Gewicht.

Gesellschaftliche Basis und Hintergründe des Rechtsrucks

Die Wahl Bolsonaros ging einher mit einer zunehmenden Kritik der oberen Mittelschichten an der vorherigen Mitte-Links Regierung und führte zu einem Aufstieg des bisherigen „unteren Klerus“ des Parlaments, zu dem er selbst gehörte. Sein Machtge-

winn im Parlament bedeutete zugleich eine Verstärkung der sogenannten BBB-Fraktion (Bíblia, Bala, Boi – d.h. Evangelikalen sowie Waffenlobby und Agrobusiness).

Die wichtigsten privaten Familien-Medienkonglomerate unterstützten die Diskurse gegen die Linksregierung. Besonders aktiv war der größte evangelikale Fernsehsender „Rede Record“, der im Besitz des weltweit reichsten evangelikalen Führers Edir Macedo ist. Eines der stärksten einende Elemente hinter Bolsonaros Weg zur Präsidentschaft war die scharfe Ablehnung der Regierung der Arbeiterpartei (PT). Ausgehend von den Massenprotesten 2013 formierte sich langsam eine rechts-konservative Widerstandsbewegung gegen die linke Regierung von Lulas Nachfolgerin Rousseff. Der Höhepunkt des außerparlamentarischen Widerstands waren schließlich die Massenproteste 2015 und 2016. Angetrieben von einer wütenden Mittelschicht, gipfelten die Proteste im Amtsenthebungsverfahren gegen die wiedergewählte Präsidentin Rousseff.

Parallel dazu begannen 2014 die „Lava-Jato“ Ermittlungen gegen Korruption im halb-staatlichen Erdölkonzern Petrobrás. Trotz der Involviertheit von PolitikerInnen nahezu aller Parteien, konzentrierten sich die Medien und die neuen rechten sozialen Bewegungen vordergründig auf die Korruptionsvorwürfe gegen PT-SpitzenpolitikerInnen. Der somit verbreitete Diskurs der „korrupten PT“ diente fortan als Kampfwaffe der Opposition gegen die Regierung Rousseffs und mobilisierte viele Angehörige der Mittelschicht auf die Straßen der nobleren Viertel Rios und São Paulos.

Innerhalb der oberen brasilianischen Mittelschicht, die relativ stark die öffentliche Meinung prägt, verlor die Präsidentin zuneh-

Die Angst ist berechtigt, wenn Bolsonaro seine Drohungen gegen Oppositionelle wahr macht.

mend an Unterstützung. Diese Menschen hatten nach mehr als einem Jahrzehnt wohlfahrtsstaatlich orientierten Politik genug: Der Ausbau von Einkommenstransferprogrammen, die Erhöhung des Mindestlohns, Sozialwohnungsprogramme, Stipendien und Quotenregelungen für einkommenschwächere und/oder afro-brasilianische oder indigene Studierende sowie der Ausbau von Arbeitsrechten für Haushaltshelferinnen gehörten zu den Ansätzen der mitte-Links-Regierung einen Sozialstaat aufzubauen.

Institutionelle Zusammensetzung der Regierung Bolsonaro

Die neue Bolsonaro-Regierung setzt sich aus vier Fraktionen zusammen, die jeweils mit „Superministerien“ vertreten sind, d.h. in Ministerien, die durch Umstrukturierungen und die Abschaffung bzw. Zusammenlegung von anderen Ressorts (Soziales und Menschenrechte) aufgewertet wurden: Neben dem (1) Flügel der Militärs (und der autoritär orientierten Judikative), gibt es einen (2) neoliberalen, einen (3) moralkonservativ und evangelikal-religiös geprägten Flügel und die Lobby des (4) Agrobusiness. Alle diese Interessensgruppen sind sich nicht immer einig und kämpfen zurzeit um Ihre Machtstellung innerhalb der neuen Machtkonstellation.

Das Militär gilt als tonangebende Fraktion des neuen Kabinetts, mit vielen Ministerien sowie anderen Schlüsselpositionen. Die Militärs kontrollieren das mächtige Energie- und Bergbauministerium und können somit über den Ölkonzern Petrobrás verfügen, der in den letzten Jahren im Fokus der Medien stand: Es soll Absprachen zwischen leitenden MitarbeiterInnen und Großunternehmen bei der Ausschreibung von Bauaufträgen gegeben haben, und in diesem Zusammen-

hang sollen auch Gelder an Parteien und Politiker geflossen sein.

Wichtigster Minister des neoliberalen und finanzmarktfreundlichen Flügels ist der Wirtschaftsminister Paulo Guedes, ein ehemaliger Banker. Er gilt als klassischer Prototyp eines „Chicago Boys“, weil er dort studierte und berufliche Erfahrungen während der Militärdiktatur Chiles unter Pinochet sammelte. Guedes vertritt eine deutliche neoliberale Agenda: Austerität in der Fiskalpolitik v.a. im sozialen Bereich, Steuererleichterungen für Wohlhabende, SpitzenverdienerInnen und Unternehmen. Er setzt zudem auf Privatisierungen in möglichst vielen Bereichen des Staates.

Die religiös-moralische und evangelikale Fraktion ist mit dem mächtigen Staatssekretär Onyx Lorenzoni und weiteren Ministern, wie etwa für Bildung, Menschenrechte und Äußeres vertreten. Die deklarierte Antifeministin und evangelikale Pastorin Damare Alves im neuen Ministerium für Frauen, Familie und Menschenrechte sorgte schon bei ihrer Angelobung für internationales Medienecho mit der Aussage: „Eine neue Ära ist angebrochen. Buben tragen wieder blau und Mädchen tragen wieder rosa.“

Die Agrarlobby ist mit dem mächtigen Ministerium für Landwirtschaft gut repräsentiert. Entgegen ersten Ankündigungen entschied sich die Regierung doch nicht dafür, das Umweltministerium abzuschaffen und ins Agrarministerium zu integrieren. Die Sorge vor negativen Auswirkungen auf internationale Investitionen führte dazu, dass es nun ein konservativ geführtes Umweltministerium gibt. Die Zuständigkeit für die Demarkation indigener Gebiete – eine der zentralen Aufgaben für den Schutz des Amazonas-Gebietes – ging aber von der vormals

Innerhalb der oberen brasilianischen Mittelschicht, die relativ stark die öffentliche Meinung prägt, verlor Präsidentin Rousseff zunehmend an Unterstützung.

Rechtsruck in Brasilien

Soziale Probleme werden nicht durch vorbeugende Unterstützung, sondern mit staatlicher Gewalt und verhärtetem Strafrecht bekämpft.

unabhängigen Indigenenbehörde (Funai) auf das Landwirtschaftsministerium über. Daher ist zukünftig mit neuen Prioritäten zu rechnen, die auf die Interessen zur Expansion des Agrobusiness ausgerichtet sind. Indigene Vertreter und NGOs sehen diese neue Lage als bedrohlich: Die Menschenrechtssituation in den bereits stark von Gewalt betroffenen ländlichen Gebieten könnte sich dadurch weiter verschlechtern.

„Lawfare“ und „Prisonfare“ statt „Welfare State“

Neuer Superminister für Justiz und Inneres ist Richter Sérgio Moro, der durch die Korruptionsermittlungen im Zuge der Operation „Lava Jato“ („Autowäsche“) bekannt wurde. Hofiert von den wichtigsten Mediengruppe

„Globo“ als Gallionsfigur im Kampf gegen staatliche Korruption, sorgte Moro für die Verhaftung von Bolsonaros stärkstem politischen Konkurrenten, dem ehemaligen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva. Viele RechtswissenschaftlerInnen sind der Auffassung, dass die von ihm angeführten Ermittlungen zu einem Kreuzzug gegen Lula und seiner Arbeiterpartei geworden sind. Nicht nur aufgrund mangelnder Beweise für das Urteil gegen Lula, sondern auch auf Grundlage von Zeugenaussagen als Gegenleistung für Strafmilderungen, wird die Strafe als vergleichsweise zu hoch eingeschätzt: Lula bekam die höchstmögliche Strafe, was Verjährung und eine Kandidatur verhinderte. Lulas Anwälte qualifizieren die Verhaftung daher als „Lawfare“, um ihn aus dem politischen Geschäft



BESTELLEN!

Unter <https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

auszuschließen. Sie brachten seinen Fall zu internationalen Instanzen und die Menschenrechtsorganisation der UNO entschied sich für die Zulassung Lulas zu den Wahlen 2018, bis seinen Fall von den höheren Gerichtsinstanzen endgültig geklärt wurde – eine Entscheidung, die vom brasilianischen Wahlgerichtshof ignoriert wurde. Andere bereits in zweiter Instanz verurteilten Politiker durften hingegen an den Wahlen teilnehmen.

Nicht nur gegenüber Lula und SpitzenpolitikerInnen seiner Partei verschärfte sich die Gangart. Auch der Umgang mit den (vordergründig armen) Inhaftierten und Kleinkriminellen ist zusehends von einer Zunahme der Gewalt geprägt. Nach den USA und China hat Brasilien weltweit die drittgrößte Zahl an Gefängnisinsassen. Etwa mehr als 700.000 Menschen sitzen Haftstrafen ab, mehrheitlich handelt es sich um dunkelhäutige BrasilianerInnen aus armen Verhältnissen. In Anlehnung an Loïc Wacquant kann der neue Umgang mit Armut als Übergang von „Welfare“ zu „Prisonfare“ verstanden werden. Soziale Probleme werden nicht durch vorbeugende Unterstützung, sondern mit staatlicher Gewalt und verhärtetem Strafrecht bekämpft. Viele Ankündigungen der neuen Regierung weisen auf diese verschärfte Gangart hin. Auch in der Kulturpolitik gab es eine klare Abkehr von Maßnahmen positiver Bewusstseinsbildung der Afro-BrasilianerInnen, deren Agenden nun kaum mehr Raum in den aktuellen Programmen der Regierung vorfinden.

Rechtsradikalismus auf „brasilianisch“:

Die eiserne Hand des Staates trifft den „stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse“

Es gibt Widersprüche zwischen den vier großen Flügeln der Regierung: So wird der militärische Flügel stärker mit Staatsdirigismus assoziiert, während der neoliberale

Flügel für Privatisierungen, Abschaffung des öffentlichen Rentensystems und lockere Arbeitsgesetze eintritt. Die Verknüpfungen bis zur chilenischen Militärdiktatur legen jedoch nahe, dass diese Widersprüche auch in Brasilien nicht zu einem offenen Konflikt führen werden. Die Agenden des Agrobusiness lassen sich prinzipiell integrieren, da der unternehmensfreundliche Kurs und die härtere Gangart gegen soziale und indigene Bewegungen gut mit den Anliegen der Agrarlobby kombiniert werden können. Eventuell könnten einige Anliegen des evangelikalen Flügels für Widersprüche sorgen, da ihr Eintreten für Moral und Soziales mit neoliberalen Forderungen nach einem weniger präsenten Staat nicht gut kompatibel scheinen.

Ähnlich wie Trump und viele andere rechte PolitikerInnen weltweit – sei es in Amerika, Asien oder Europa – mobilisiert Bolsonaro gleichermaßen mit rechtsnationalistischen Parolen, die das „Vaterland“ in den Vordergrund rücken statt auf internationale Zusammenarbeit und Kooperation zu setzen. Er verkauft sich selbst als anti-Establishment, obwohl er schon seit Jahrzehnten im politischen Geschäft als unbedeutender Parlamentarier tätig war. Wie andere rechtsradikale PolitikerInnen in Europa brüllt er gegen multilaterale Organisationen und gegen die „Mainstream-Medien“ – obwohl ihn diese teilweise unterstützten. Bolsonaro hat ein ganz deutliches „Feindbild“ – er möchte Brasilien vor der sogenannten „roten Gefahr“ schützen, die seiner Vorstellung nach von perversen moralischen Vorstellungen in der Gesellschaft sowie ihrem „kulturellen Marxismus“ geprägt sind. Gegenüber der steigenden Gewalt, die in den brasilianischen Großstädten und vor allem in den Armenvierteln grassiert, verspricht Bolsonaro mit eiserner Hand und harter Polizeigewalt zu kämpfen. Zudem wurde der Abgeordnete Eduardo

Das Ziel ist eine Zivil-Militär-Regierung, die mit der eisernen Hand des Staates, der Unterstützung der Judikative und dem „stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse“ des Marktes eine neoliberale Agenda in der Wirtschaft verfestigt.

Bolsonaro, ein Sohn des Präsidenten, von Steve Bannon zum Repräsentanten seines „Movements“ in Lateinamerika gekürt. Diese Bewegung soll die Stärkung rechtsnationalistischer Tendenzen weltweit voranbringen.

Strafgesetze werden verschärft, soziale Bewegungen kriminalisiert und Waffengesetze gelockert. Die neoliberale Sparpolitik gefährdet die Ansätze eines ohnehin schon labilen Sozialstaates.

Eine der ersten Maßnahmen Bolsonaros als Regierungschef war die Lockerung der Waffengesetze, die ab 2003 nach einer Volksabstimmung strenger reguliert worden sind. Damit wurde die Mordrate durch privaten Waffenbesitz reduziert. Der Staatschef und sein Team scheinen allerdings die Tatsache zu ignorieren, dass es weltweit einen starken Zusammenhang zwischen lockeren Waffengesetzen und höheren Mordraten durch Schusswaffen gibt – wie z. B. in den USA. Die Lockerung der Gesetze trifft sowohl die BewohnerInnen der Armenviertel, die am meisten unter der Polizeigewalt leiden, als auch die Armen und sozialen Bewegungen im ländlichen Raum, der wieder stärker von Gewalt betroffen ist.

Während dessen zielt Justizminister Moro mit einem neuen „Gesetz gegen Verbrechen“ auf eine Verschärfung von Strafgesetzen und eine Ausdehnung der Staatsgewalt durch die Polizeibehörden. Auch gegenüber oppositionellen Gruppen ist eine weitere Verschärfung abzusehen, z. B. mittels der gezielten Kriminalisierung der Arbeiterpartei PT sowie von sozialen Bewegungen wie z. B. der Landlosenbewegung (MST) und der Obdachlosenbewegung (MTST). Sollte ein dazu existierender Gesetzesvorschlag im Parlament durchgehen, könnten diese demnächst als „terroristische Organisationen“ eingestuft werden.

Strafgesetze werden verschärft, soziale Bewegungen kriminalisiert und Waffengesetze gelockert. Die neoliberale Sparpolitik gefährdet die Ansätze eines ohnehin schon la-

bilien Sozialstaates. Vor diesem Hintergrund meinte der ehemalige Präsident Lula scharfsinnig, dass der Wirtschaftsminister mehrere Menschen in die Armut zurückversetzen wird, während Justizminister Moro mit seinen Gesetzen dafür sorgte, dass solche Menschen entweder getötet oder in den Knast geworfen würden. Das Ziel ist eine Zivil-Militär-Regierung, die mit der eisernen Hand des Staates, der Unterstützung der Judikative und dem „stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse“ des Marktes eine neoliberale Agenda in der Wirtschaft etabliert. Das Modell des lateinamerikanischen Autoritarismus des 21. Jahrhunderts „auf brasilianisch“ ist zudem mit den internationalen Interessen der Finanzmärkte eng verbunden. Das erklärt einige Zugeständnisse und die Mäßigung des Auftretens auf internationaler Ebene. Dennoch scheint nach einigen Jahren des sozialen Fortschritts aufs Erste wieder der Rückwärtsgang eingelegt worden zu sein.

Ricardo Borrman, Postdoc für lateinamerikanische Geschichte an der Universität Bremen
ricborrmann@gmail.com

Bernhard Leubolt, Politik- und Wirtschaftswissenschaftler, Sozialwissenschaftler an der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe)
leu@gmx.at

Adriana Salles, Soziologin – studierte Theater, Tanz und Gesang in Rio de Janeiro (Brasilien) und Lyon (Frankreich). Lehrt seit 2016 Körperbildung an der Krauss Schauspielschule in Wien
adrianaisnard@gmail.com

NEUE EUROPaweITE KAMPAGNE RECHTE FÜR MENSCHEN – REGELN FÜR KONZERNE! STOPP ISDS!

Von
Sarah Bruckner

Die EU-Handelspolitik ist dem Postulat freier Märkte und fortschreitender Deregulierung verschrieben. Sonderklagerechte für internationale Investoren werden immer weiter ausgebaut. Im Gegensatz dazu existieren kaum Regeln, mit denen Konzernen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte auferlegt werden. Eine neue europaweite Kampagne will den Spieß nun umdrehen.

**Im ersten
Monat mehr
als eine halbe
Million Unterschriften
– Kampagne
läuft bis Jahres-
ende 2019!**

Durch den Abschluss von Investitionsschutzabkommen werden internationalen Investoren weite Schutzstandards gewährt, für die Staaten nur allzu oft einen hohen Preis bezahlen müssen. Über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche entscheiden nicht staatliche Gerichte, sondern eigens eingerichtete Schiedsgerichte. Doch das Streitbeilegungssystem ISDS (Investor State Dispute Settlement) stößt zunehmend auf Ablehnung. Dies zeigten nicht zuletzt die breiten Protestbewegungen gegen die EU-Handelsabkommen

mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA). Aufgrund der anhaltenden Kritik sah sich die EU veranlasst, das System zu reformieren und einige Verbesserungen (z. B. eine Berufungsinstanz) einzuführen. Die grundlegende Problematik – das Bestehen einer Paralleljustiz neben der staatlichen Gerichtsbarkeit – existiert jedoch unverändert weiter. Eine neue europaweite Kampagne fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Privilegien für Investoren zu beenden.



- ? Findest du, dass Konzerne **kein Sonderrecht** haben sollten, Staaten wegen nationaler Politiken auf entgangene Profite zu verklagen?
- ? Willst du **verbindliche Regeln für Konzerne**, die diese verpflichten Menschenrechte auch bei internationalen Aktivitäten einzuhalten?

Dann mach mit bei unserer EU-weiten Petition!

Lade andere ein, [diese Petition zu unterstützen](#) und werde Teil der Bewegung!

Alle Infos & News zur Petition auf: www.anders-handeln.at und auf unserer Facebook Seite.

Die Kampagne fordert ein Ende der Privilegien für internationale Investoren und ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Sonderklagerechte für Investoren beenden – Stopp ISDS!

In einer an die EU-Spitzen gerichteten Petition werden die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, sich aus Handels- und Investitionsschutzabkommen, die Investitionsschiedsgerichte enthalten, zurückzuziehen und künftig keine solchen Abkommen mehr abzuschließen. Die Petition wurde im ersten Monat der Kampagne bereits von mehr als einer halben Million Menschen unterschrieben – ein riesiger Erfolg! Bis Jahresende 2019 werden weitere Unterschriften gesammelt. Die EU zeigt sich bislang unbeeindruckt. Erst kürzlich wurde das Investitionsschutzabkommen mit Singapur abgeschlossen und im Februar 2019 vom Europäischen Parlament genehmigt. Demnächst gelangt das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam zur Abstimmung.

Die Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne – Stopp ISDS“ wurde im Jänner 2019 von über 100 Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen aus 16 europäischen Ländern gestartet. Das Ziel der Kampagne ist es nicht nur, Sonderklagerechte für Investoren abzuschaffen. Der Spieß soll umgedreht werden. Konzerne sollen künftig keine Privilegien mehr genießen, dafür aber in die Pflicht genommen werden, Menschenrechte zu achten.

Entwurf eines Sozialverantwortungsgesetzes im Nationalrat.

Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne!

Seit 2014 wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates¹ ein verbindliches Abkommen zur Regulierung von Unternehmen im Zusammenhang mit transnationalen Aktivitäten („UN Binding Treaty“) erarbeitet. Im Juli 2018 wurde ein erster Entwurf (sog. „zero draft“)² vorgelegt. Noch heuer soll eine überarbeitete Version präsentiert werden.

Jetzt unterschreiben!

Die Petition kann noch bis Jahresende 2019 unterschrieben werden.

Informationen zur Kampagne auf:

<https://www.anders-handeln.at/petition/> und

<https://stopisds.org>.

Spätestens seit dem Jahr 2013, als in Bangladesch das Gebäude Rana Plaza einstürzte und mehr als tausend ArbeiterInnen, die für europäische Textilhersteller produzierten, ums Leben kamen, gewinnt die Debatte um unternehmerische Sorgfaltspflichten entlang der Produktions- und Lieferketten an Aufwind. Frankreich hat 2017 ein Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten³ verabschiedet. Auch in anderen Staaten z.B. in Deutschland und in der Schweiz gibt es Initiativen. In Österreich wurde im Juni 2018 ein Gesetzesentwurf für ein Sozialverantwortungsgesetz⁴ als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Das Gesetz verfolgt das Ziel, das Inverkehrbringen und den Vertrieb von Bekleidungsartikeln zu verhindern, bei denen es entlang der Produktions- und Lieferketten zu Verstößen gegen das Zwangs- und Kinderarbeitsverbot kommt. Der Gesetzesentwurf wurde an den Sozialausschuss zugewiesen. Die Abstimmung im Nationalrat bleibt abzuwarten.

UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten

Derzeit existieren weltweit kaum rechtsverbindliche Vorgaben für Unternehmen in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. 2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte⁵, die jedoch nur begrenzte Wirkung entfalten. Mit dem UN-Abkommen sollen Staaten nun verpflichtet werden, Ge-

Neue europaweite Kampagne

setze zu erlassen, mit denen Unternehmen in Zusammenhang mit transnationalen Aktivitäten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte auferlegt werden. Ein weiterer Regelungsgegenstand sollen kurative Rechte sein. Wenn Menschen zu Schaden kommen, müssen Entschädigungen gewährt und Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung erleichtert und verbessert werden. Aktuell bestehen hier oft unüberwindbare Hindernisse. Die Petition fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für das UN-Abkommen („UN Binding

Treaty“) einzusetzen und Gesetze zu erlassen, die Konzerne verpflichten, Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu achten.

Sarah Bruckner, AK Wien
Abteilung EU & Internationales
sarah.bruckner@akwien.at

- 1 <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/hrc/wgtranscorp/pages/igwgontnc.aspx>, abgerufen am 15.2.2019.
- 2 <https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session3/DraftLBI.pdf>, abgerufen am 15.2.2019.
- 3 <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000034290626&categorieLien=id>, abgerufen am 15.2.2019.
- 4 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00324/fname_702352.pdf, abgerufen am 15.2.2019.
- 5 https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf, abgerufen am 15.2.2019.

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Wir schreiben, was Menschen & Umwelt bewegt. In der Politik. Im Betrieb. Im Leben. Alle drei Monate neu.

Für AK-Mitglieder ist die Zeitschrift kostenlos.

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns unter wirtschaft.umwelt@akwien.at. Bestellen Sie Ihr Gratis-Probeheft.



MENSCHENRECHTE FEHLANZEIGE: FÜNF JAHRE EU-HANDELSABKOMMEN MIT KOLUMBIEN UND PERU

Von
Thomas Fritz

Seit über fünf Jahren wird das Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru vorläufig angewendet. Doch bisher haben sich die von der EU behaupteten Vorzüge dieses Vertrags für die Mehrheit der Menschen nicht realisiert. Als ineffektiv erweisen sich dabei vor allem die Klauseln zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte. Dieses Defizit wiegt umso schwerer, als sich die Menschenrechtslage in beiden Andenstaaten jüngst deutlich verschlechterte.

Zuletzt standen noch die Entscheidungen von Belgien und Österreich zur endgültigen Ratifikation des Abkommens aus.

Der Vertrag mit Kolumbien und Peru gehört zu den umstrittensten Handelsabkommen der Europäischen Union. Während der Verhandlungen lehnten zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die internationalen Gewerkschaftsdachverbände in Europa und Amerika das Abkommen geschlossen ab. Vor allem wegen der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und der grassierenden Straflosigkeit in Kolumbien forderten sie das Europäische Parlament (EP) auf, gegen den Vertrag zu stimmen.¹

Doch vergebens. Nachdem der Europäische Rat bereits grünes Licht gegeben hatte, erteilte das EP im Dezember 2012 seine Zustimmung. Mit Peru ist das Abkommen bereits seit März 2013 vorläufig in Kraft, mit Kolumbien seit August 2013. Allerdings konnte der Vertrag bisher noch nicht vollständig in Kraft treten. Da der Europäische Rat ihn gegen den Willen der Kommission als ein sogenanntes „gemischtes Abkommen“ einstufte, ist neben der Zustimmung durch Rat und EP auch die Ratifizierung durch die EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. Während der Großteil von ihnen den Vertrag mittlerweile ratifizierte, standen zuletzt noch die Entscheidungen von Belgien und Österreich aus.² In Österreich stimmte der Ministerrat der ÖVP-FPÖ Regierung dem Abkommen Ende November 2018 zu und leitete es dem außenpolitischen Ausschuss des Nationalrats zur Entscheidung zu.³

Verstärkung der Rohstoffabhängigkeit

Die EU-Kommission weckte hohe Erwartungen über das Abkommen. Die Vorzüge der Handelsliberalisierung, des Abbaus von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen, kämen nicht nur europäischen Exporteuren zugute, sondern auch kolumbianischen und peruanischen. Die Ausfuhr der Andenländer würde steigen, ihre Exportpalette vielfältiger und andine Firmen könnten „höhere Stufen der Wertschöpfung“ erreichen.⁴

Eine Auswertung vorliegender Daten zeigt jedoch, dass sich diese optimistischen Erwartungen nicht erfüllten. Vielmehr blieb das klassische Muster der bilateralen Handelsbeziehungen bisher unverändert. Während die EU hauptsächlich und zunehmend verarbeitete Güter nach Kolumbien und Peru exportiert, kommen von dort zu über 90 Prozent Primärgüter des Agrar- und Bergbaussektors. Im Fall Perus hat der Anteil der Primärgüter an den Gesamtexporten in die EU sogar noch deutlich zugenommen. Zudem verschlechterten sich seit dem vorläufigen Inkrafttreten die Handelsbilanzen Kolumbiens und Perus gegenüber der EU.⁵

Zugenommen haben insbesondere die kolumbianischen Palmöl- und Bananenexporte sowie die peruanischen Avocadoexporte in die EU. Allein die kolumbianischen Palmölexporte verdoppelten sich. Positive

Entwicklungswirkungen im Hinblick auf eine höhere Wertschöpfung lassen sich insofern kaum nachweisen. Erschwerend hinzu kommt, dass der Anbau dieser Agrargüter in beiden Ländern häufig mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie erheblichen Umweltbelastungen einhergeht.

Verschlechterung der Menschenrechtslage

Beide Andenstaaten erleben zur Zeit eine rapide Verschlechterung der Menschenrechtslage. Nach jüngsten Daten des Instituts für Entwicklung und Frieden INDEPAZ kletterte in Kolumbien die Zahl der Morde an sozialen AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen von 116 im Jahr 2016, über 191 im Jahr 2017, auf 252 im Jahr 2018.⁶ Das Friedensabkommen mit der Guerilla-Organisation FARC vom November 2016, das ein Ende des fünf Jahrzehnte währenden Bürgerkriegs einleiten sollte, hinterließ vor allem in vielen ländlichen Regionen ein Machtvakuum, das zu einem Wiederaufflammen der Gewalt führte. Dieses Vakuum versuchen die kolumbianische Armee, paramilitärische und verbliebene Guerilla-Gruppen zu füllen.⁷

Die kolumbianische Gewerkschaftsschule ENS (Escuela Nacional Sindical) registrierte im Zeitraum 2012 bis 2017 zwar einen Rückgang in der Gesamtzahl der Gewalttaten gegen GewerkschafterInnen. Die Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Morde und Mordversuche blieb jedoch auf einem erschreckend hohen Niveau. So wurden im gesamten sechsjährigen Zeitraum 146 GewerkschafterInnen ermordet.⁸

Derweil hat die Justiz bisher nur wenige Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit erzielt. Im Fall von Menschenrechtsverletzungen liegt diese noch immer bei über 90 Prozent. So gibt es über 2.000 offene Ermittlungen über außergerichtliche

Hinrichtungen durch staatliche Sicherheitskräfte. Doch nur wenige Personen wurden dafür bisher verurteilt.

In Peru wurden nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskoordination 119 VerteidigerInnen der Menschenrechte zwischen 2011 und Mitte 2018 getötet. Staatliche Sicherheitskräfte wiederum gehen häufig mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen DemonstrantInnen vor, die gegen die zahlreichen Bergbauprojekte protestieren. Polizeikräfte, die dabei Übergriffe begehen, bleiben ebenfalls vielfach straffrei.⁹

Die peruanische Regierung erließ mehrere Gesetzesänderungen, die MenschenrechtsverteidigerInnen kriminalisieren. Über 800 von ihnen sehen sich derzeit mit Gerichtsverfahren konfrontiert. Zu den repressivsten Maßnahmen der Regierung gehört die inflationäre und wiederholte Verhängung des Ausnahmezustands in Provinzen, in denen die Menschen gegen die Rohstoffextraktion protestieren.

Wirkungslos: Menschenrechtsklauseln und Nachhaltigkeitstitel

Die Instrumente des Handelsabkommens zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten blieben bisher weitgehend unwirksam. Dies gilt sowohl für die Menschenrechtsklausel als auch den Nachhaltigkeits-titel, in dem sich die Vertragsparteien zur effektiven Umsetzung internationaler Umwelt- und Arbeitsnormen verpflichten, darunter die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization).

Ebenso ernüchternd fällt die Bilanz der sogenannten „Fahrpläne“ für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards aus, die Peru und Kolumbien in Reaktion auf die Entschlie-ßung 2628 des EU-Parlaments im Jahr 2012

**Beide Anden-
staaten erleben
derzeit eine
rapide Ver-
schlechterung
der Menschen-
rechtslage.**

vorlegten. Mit dieser EntschlieÙung suchte das EP einen Weg, sich vor der kritischen Öffentlichkeit zu legitimieren und dennoch dem Abkommen zustimmen zu können.

Beim umstrittensten Punkt zur Reform der Nachhaltigkeitskapitel – der fehlenden Sanktionierbarkeit – kündigte die Kommission lediglich an, das vorhandene Instrumentarium energischer zu nutzen.

Zwar verfügt die Menschenrechtsklausel über eine Suspensionsklausel, die eine Aussetzung von Handelsvergünstigungen bei Verstößen gegen Menschenrechte und demokratische Prinzipien ermöglicht. Die Hürden sind jedoch derart hoch gesetzt, dass sie bisher trotz eklatanter Menschenrechtsverstöße durch staatliche Akteure nicht aktiviert wurde. Dem Nachhaltigkeitskapitel wiederum fehlt es selbst an einer Sanktionsoption. Die Fahrpläne für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards schließlich wurden weder in den Vertragstext des Abkommens integriert noch zu einer Voraussetzung für dessen Unterzeichnung erklärt. Auf beide Anforderungen verzichtet zu haben, ist ein schweres Versäumnis des EP.

Als überaus defizitär schließlich erweist sich auch das Monitoring des Handelsabkommens. Dies manifestiert sich u.a. bei den zivilgesellschaftlichen Beratungsgruppen (sog. Domestic Advisory Groups - DAGs), die unter dem Nachhaltigkeitskapitel eingerichtet werden sollten. Während die europäische DAG sich recht zügig konstituieren konnte, erwies sich deren Einberufung auf kolumbianischer und peruanischer Seite als sehr konfliktiv. Die Regierungen Kolumbiens und Perus behaupteten, sie würden bereits existierende Gremien für den Austausch nutzen. Nichtregierungsorganisationen betrachteten diese aber als nicht repräsentativ. Die sich daraufhin formierten unabhängigen DAGs wurden zunächst weder von der peruanischen noch der kolumbianischen Regierung anerkannt.

Beschwerde der Plataforma Europa-Perú

Vor diesem Hintergrund reichte die Plataforma Europa-Perú (PEP), ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, im Oktober 2017 eine formale Beschwerde gegen Peru bei der Europäischen Kommission ein.¹⁰ Diese listet zahlreiche Verstöße Perus gegen den Nachhaltigkeitskapitel auf, darunter die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zu den Arbeits- und Umweltstandards sowie Verletzungen der Nichtabsenkungsklausel. Die Klausel untersagt es jeder Vertragspartei, Handel und Investitionen dadurch zu fördern, „dass sie das in ihrem Umwelt- und Arbeitsrecht garantierte Schutzniveau reduziert“.¹¹ Mit mehreren Gesetzen und Verordnungen aber habe Peru das Schutzniveau abgesenkt, so die PEP in ihrer Beschwerde. Davon hätten Projekte der Rohstoffextraktion profitiert, in die auch europäische Firmen investierten. Mehrere peruanische Gewerkschaften und andere Gruppen schlossen sich der Beschwerde an.¹²

Die PEP forderte die EU schließlich auf, das Streitschlichtungsverfahren des Nachhaltigkeitskapitels zu aktivieren und in Regierungskonsultationen mit Peru einzutreten. Davor aber schreckt die EU-Kommission nach wie vor zurück. Stattdessen übermittelte Handelskommissarin Cecilia Malmström dem peruanischen Handelsminister Rogers Valencia Ende Juli 2018 einen Brief, in dem sie die Besorgnis der EU über die mangelhafte Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels zum Ausdruck brachte. Ferner forderte sie Peru auf, einen Aktionsplan vorzulegen, der konkrete Verbesserungen im Bereich des Arbeits- und Umweltrechts vorsieht.¹³

Angesichts der schlechten Erfahrungen mit den Fahrplänen für Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards, die das EP seinerzeit eingefordert hatte, ist jedoch nicht

ersichtlich, warum der erneute Rückgriff auf dieses Instrument diesmal erfolgreicher sein soll. Vielmehr scheint die Kommission abermals auf Zeit zu spielen. Daher bleiben Zweifel, ob sie ihre jüngste Ankündigung wahr macht und die vorhandenen Instrumente der Nachhaltigkeitskapitel künftig konsequenter anwendet.

Reform der Nachhaltigkeitskapitel: Dialog ohne Sanktionen

Im Juli 2017 initiierte die EU-Kommission eine Konsultation über die Verbesserung der Nachhaltigkeitskapitel ihrer Handelsabkommen.¹⁴ Der von ihr schließlich vorgeschlagene Maßnahmenkatalog vermag jedoch nicht zu überzeugen. So verwirft sie unverändert das Instrument der Sanktionen und präsentiert stattdessen 15 Aktionen, die prozedurale

Verbesserungen ihres dialogorientierten Ansatzes bringen sollen. Dazu gehören unter anderem finanzielle Unterstützungen für die DAGs, deren Mandat nicht nur auf die Nachhaltigkeitskapitel beschränkt bleiben soll. Ferner will die Kommission künftig innerhalb von zwei Monaten auf zivilgesellschaftliche Eingaben antworten.¹⁵

Zu dem umstrittensten Punkt – der fehlenden Sanktionierbarkeit – kündigte die Kommission lediglich an, das vorhandene Instrumentarium energischer zu nutzen. Sie werde sowohl das Monitoring intensivieren als auch rascher den bis dahin ungenutzten Streitschlichtungsmechanismus aktivieren.

Tatsächlich hat die Kommission im Dezember 2018 erstmals offizielle Regierungskonsultati-



Fakten fürs
postfaktische
Zeitalter.

Studien, Kurzfassungen,
Analysen und Hintergründe auf:

blog.arbeit-wirtschaft.at

onen unter einem Nachhaltigkeitskapitel eingeleitet, und zwar gegen Südkorea aufgrund fortgesetzter Verstöße gegen ILO-Normen.¹⁶ Das Freihandelsabkommen mit Südkorea ist der erste EU-Handelsvertrag mit einem Nachhaltigkeitskapitel. Seit Juli 2011 wurde es vorläufig angewendet und trat im Dezember 2015 vollständig in Kraft.

Die ernüchternden Erfahrungen mit Kolumbien und Peru zeigen vor allem eines: Handelsabkommen, die ernsthaft nachhaltige Entwicklung sowie Menschen- und Arbeitsrechte befördern sollen, müssen durch eine Umkehrung der bisherigen Prioritäten charakterisiert sein.

Doch zu den zentralen Defiziten gehörte von Anbeginn, dass Südkorea vier der acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert hat, darunter die wichtigen beiden zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen. Im Nachhaltigkeitskapitel heißt es dazu lediglich, dass Bemühungen zur Ratifizierung der ausstehenden Kernkonventionen fortgesetzt würden.

Zugleich verstieß Südkorea wiederholt gegen die Kernarbeitsnormen, etwa durch Eingriffe in Tarifverhandlungen, die Kriminalisierung von GewerkschafterInnen oder die Unterdrückung von Streiks. Bereits 2013 forderte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Kommission daher auf, Regierungskonsultationen unter dem Nachhaltigkeitskapitel zu initiieren – eine Forderung, die er 2015 in einem Brief an Cecilia Malmström erneuerte.¹⁷ Auch die europäische DAG schloss sich dieser Forderung an.¹⁸

Doch lässt die Aufnahme von Regierungskonsultationen noch keinen Schluss darüber zu, ob diese überhaupt zu einer Verbesserung auf südkoreanischer Seite führen. Erforderliche Druckmittel jedenfalls sind im Nachhaltigkeitskapitel nicht enthalten. Auch lässt sich noch nicht absehen, ob die Kommission künftig schneller auf zivilgesellschaftliche Beschwerden reagieren wird. Im Fall Südkoreas jedenfalls verstrichen über fünf Jahre nach der Beschwerde des EGB.

Welche Änderungen sind erforderlich?

Die ernüchternden Erfahrungen mit Kolumbien und Peru zeigen vor allem eines: Handelsabkommen, die ernsthaft nachhaltige Entwicklung sowie Menschen- und Arbeitsrechte befördern sollen, müssten durch eine Umkehrung der bisherigen Prioritäten charakterisiert sein. Es bedürfte klarer Vorrangregelungen für Menschen- und Arbeitsrechte gegenüber den ökonomischen Bestimmungen derartiger Verträge. Zu den Mindestanforderungen müsste dabei gehören, die Ratifizierung und effektive Umsetzung von ILO-Normen zu einer Vorbedingung für die Aufnahme von Handelsgesprächen zu erklären.

Die Liste der zu ratifizierenden und umzusetzenden ILO-Konventionen müsste daneben dynamisch an das Entwicklungsniveau der jeweiligen EU-Handelspartner angepasst werden. Dies ließe sich in einer Review-Klausel der Abkommen regeln. Ferner bräuchten alle relevanten Vertragsbestandteile Hierarchie-Klauseln, die Menschenrechts- und Arbeitsnormen Vorrang gegenüber den Liberalisierungsregeln einräumen.

Zusätzlich müssten die Nachhaltigkeitskapitel in Bezug auf den zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismus mit den übrigen Teilen eines Handelsabkommens gleichgestellt werden. Bei andauernden Verstößen gegen Arbeits- und Umweltnormen wären entsprechende Sanktionsoptionen erforderlich. Ferner sollten die Nachhaltigkeitskapitel um verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen ergänzt werden. Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferketten müssten ebenfalls sanktionierbar sein.

Zivilgesellschaftliche Akteure, Gewerkschaften und Parlamente aller Vertragsparteien

EU-Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru

sollten aktiv in die Verhandlung und das Monitoring von Handelsabkommen einbezogen werden. Die Verhandlungen bedürften dazu entsprechender Transparenz im Hinblick auf den Zugang zu Vertragsentwürfen und anderen Dokumenten. Die für ein effektives Monitoring erforderlichen Ressourcen müssten ebenfalls bereitgestellt werden.

schenrechts- und Umweltorganisationen. Nach angemessener Prüfung sollten die Beschwerden auch zur Aktivierung der zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismen der Abkommen führen können.

Thomas Fritz, Autor und freier Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation PowerShift in Berlin.
thomas.fritz@power-shift.de

Nicht zuletzt bräuchten faire und nachhaltige Handelsabkommen effektive Beschwerdemechanismen für Gewerkschaften, Men-

- 1 Siehe den gemeinsamen Brief von ETUC, TUCA, ITUC und Global Unions an die Mitglieder des Europäischen Parlaments vom Februar 2012: https://www.tni.org/files/eu-colperu_fta_letter.pdf
- 2 Vgl. den Stand der Notifizierungen auf der Webseite des Europäischen Rates: <http://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2011057>
- 3 Republik Österreich, Parlament, Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00441/index.shtml#tab-ParlamentarischesVerfahren
- 4 European Commission: Trade Agreement between the EU and Colombia & Peru, Luxemburg, 2012, Seite 4: http://www.sice.oas.org/TPD/AND_EU/Studies/EC_Rpt_EU_COL_PER_e.pdf
- 5 Thomas Fritz: Fünf Jahre EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru – Europäische Werte auf dem Prüfstand, Berlin, Oktober 2018: <https://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2018/10/F%C3%BCnf-Jahre-EU-Freihandelsabkommen-mit-Kolumbien-und-Peru.pdf>
- 6 Indepaz: 566 líderes sociales y defensores de derechos humanos an sido asesinados desde el 1 de enero de 2016 – al 10 de enero 2019, 11. Januar 2019: <http://www.indepaz.org.co/566-lideres-sociales-y-defensores-de-derechos-humanos-han-sido-asesinados-desde-el-1-de-enero-de-2016-al-10-de-enero-de-2019/>
- 7 Siehe dazu auch: Lukas Neißl: Kolumbien: Kein Ende der Gewalt in Sicht, A&W Blog, 11. Januar 2019: <https://awblog.at/kolumbien-kein-ende-der-gewalt/>
- 8 Daniel Hawkins/Laura Valderrama 2018: The Precarious State of Labour Rights in Colombia: Resolution 2628 of the European Parliament, ENS/FDCL, Mai 2018: <https://www.fdcl.org/publication/2018-05-01-the-precarious-state-of-labour-rights-in-colombia/>
- 9 EFE: Observatorio denuncia criminalización contra defensores de DD.HH. en Perú, Lima, 27. Juni 2018: <https://www.efec.com/efe/america/portada/observatorio-denuncia-criminalizacion-contra-defensores-de-dd-hh-en-peru/20000064-3664348>
- 10 Plataforma Europa Perú 2017: Queja contra el Gobierno Peruano por Falta de Cumplimiento de sus Compromisos Laborales y Ambientales Previstos en el Acuerdo Comercial entre Perú y la Unión Europea, Brüssel, 25. Oktober 2017: <https://redge.org.pe/sites/default/files/Publicacio%CC%81n%20QUEJA%20TLC%20UE-Peru%CC%81%202017.pdf>
- 11 Gesetz zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits, vom 22. Mai 2013, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013, Teil II, Nr. 11, ausgegeben zu Bonn 29. Mai 2013, Artikel 277: Aufrechterhaltung des Schutzniveaus
- 12 Siehe die Liste der Unterzeichner der Beschwerde: <https://redge.org.pe/sites/default/files/adhesiones%20a%20queja.pdf>
- 13 Cecilia Malmström, Brief an Minister Valencia, 30.7.2018: <https://ec.europa.eu/carol/index-iframe.cfm?fuseaction=download&documentId=090166e5bc8e0c93&title=letter.pdf>
- 14 Österreichische Bundesarbeitskammer: Non-paper of the Commission services on Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements, AK Europa, November 2017: <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2018-10/Non-paper%20of%20the%20Commission%20services%20on%20Trade%20and%20Sustainable%20Development%20%28TSD%29%20chapters%20in%20EU%20Free%20Trade%20Agreements.pdf>
- 15 European Commission: Non paper of the Commission services, Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of Trade and Sustainable Development chapters in EU Free Trade Agreements, 26.2.2018: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/156618.htm>
- 16 European Union: Republic of Korea – compliance with obligations under Chapter 13 of the EU-Korea Free Trade Agreement – Request for Consultations by the European Union, Brussels, 17 December 2018
- 17 ETUC 2015: Brief von Luca Visentini, EGB-Generalsekretärin, an Cecilia Malmström vom 15. Dezember 2015: http://ec.europa.eu/carol/index.cfm?fuseaction=download&documentId=090166e5a4a608e9&title=20151215_commissionertrademalmstrom2015.pdf
- 18 DAG EU-Korea: Brief an Cecilia Malmström vom 16. Dezember 2016: http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/EU%20DAG%20letter%20to%20Commissioner%20Malmstrom_signed%20by%20the%20Chair%20and%20Vice-Chairs.pdf

BUCHBESPRECHUNG

MACHTVERSCHIEBUNGEN IM WELTSYSTEM

Es gehört mittlerweile zu einem Gemeinplatz, dass sich das gegenwärtige Weltsystem im Umbruch befindet und China zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen wird. Was Chinas Aufstieg auf der Weltbühne allerdings bedeutet und wie sich die globalen Machtverschiebungen gestalten, ist dagegen umstritten. Eine auf langjährigen Forschungen und Detailkenntnis beruhende Studie hat kürzlich Stefan Schmalz vorgelegt.

Von
Armin Puller

Chinas Aufstieg, so das grundlegende Argument des Buches, gestaltet sich jedoch weit weniger reibungslos als vielfach angenommen.

Die Debatte um China ist von konkurrierenden Bildern geprägt: Für die einen ist es nur eine Frage der Zeit bis China die USA als oberste Weltmacht abgelöst haben wird, für andere ist China bloß ein krisengebeutelter Herausforderer. In einer differenzierten Betrachtung entlang von Machtstrukturen in Produktion und globalen Wertschöpfungsketten, globaler Finanzstruktur, Wissenschafts- und Technologieverhältnissen, militärischen Belangen und in der Ressourcenstruktur zeigt Stefan Schmalz die Komplexität der Machtverschiebungen im Weltsystem auf.

Der Darstellungsrahmen des Buches ist die Weltsystemanalyse, die sich mit langfristigen historischen Entwicklungen ausgehend von der „Doppellogik von geopolitischer Ordnung und Kapitalakkumulation“ befasst. Die Ebenen der Untersuchung sind dabei geopolitische Zusammenhänge und der Weltmarkt. Aus dieser Perspektive ist Chinas Aufstieg historisch auch eine Wiederkehr, die durch Kolonialismus und den Handels- und später den Industriekapitalismus unterbrochen wurde.

Zum Verständnis des Weltsystems ist China ein relevanter Faktor: China ist die Werkbank der Welt, der größte Gläubiger im US-dominierten Finanzkreislauf und außerdem ist China seit der großen Finanz- und Wirtschaftskrise zum bedeutendsten Kon-

junkturmotor der Weltwirtschaft avanciert. Die globalen Zusammenhänge sind nicht zu unterschätzen: So hatte etwa Chinas Umgang mit den Krisen in Asien 1997/8, der transatlantischen Finanzkrise und der Eurokrise wesentliche stabilisierende Wirkungen. Ebenso ist Chinas Rohstoffnachfrage seit den 1990er Jahren eine Bedingung des Aufstiegs des lateinamerikanischen Entwicklungsmodells der Rohstoffextraktion und Armutsbekämpfung.

Chinas Aufstieg, so das grundlegende Argument des Buches, gestaltet sich jedoch weit weniger reibungslos als vielfach angenommen. Die atemberaubende wirtschaftliche Dynamik ist von inneren strukturellen Widersprüchen und Ungleichgewichten zwischen Regionen gekennzeichnet. Indikatoren hierfür sind industrielle Überkapazitäten, steigende Verschuldung bei Staatsunternehmen, Korruption mit Auswirkungen auf die Legitimation des politischen Systems und wachsende soziale Konflikte rund um den Anstieg der Ungleichheit. Zugleich ist China auch ein ökonomisch und politisch fragmentierter Raum, in dem verschiedene politische Projekte um Hegemonie ringen.

Im Bereich des Finanzsystems ist die Vorherrschaft des US-Dollars als Weltwährung ungebrochen, die begonnene Liberalisierung der chinesischen Währung Renminbi mit hohen Risiken verbunden und in China

umkämpft. Im Technologiebereich hat China große Sprünge vollzogen, nicht zuletzt in Sektoren der Hochtechnologie, ist jedoch vielfach von westlicher Technologiedominanz abhängig. In den Bereichen des Militärischen und der Handels- und Ressourcenpolitik hat sich China eigenständige Handlungsräume erkämpft und damit Herausforderungen für die Dominanz der USA produziert. Wirtschaftliche Macht setzt sich aber nicht unmittelbar in Macht im internationalen System um. Diese Prozesse sind oftmals sehr langfristig und haben einen ungewissen Ausgang. Auf Seiten der US-Hegemonie findet zudem eine Moderation des Abstiegs statt, die China Hürden setzt, wie nicht zuletzt der Handelskonflikt unter Trump verdeutlicht. Chinas weiterer Aufstieg ist auch von Reformbedarf sowohl in Ökonomie als auch Politik gezeichnet.

Die Rezentrierung der Weltwirtschaft in China und die begonnenen Machtverschiebungen werden von Schmalz als Effekte der Krisenprozesse der letzten Jahrzehnte verstanden. Die Darstellung des Buches orientiert sich daher an einer Periodisierung des Weltsystems entlang dieser Krisen, denen jeweils eigene Kapitel gewidmet sind. Wie-

Buchempfehlung



Stefan Schmalz

Machtverschiebungen im Weltsystem. Der Aufstieg Chinas und die große Krise

Frankfurt/M, 2018: Campus. 489 Seiten.

Stefan Schmalz ist Soziologe an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist Experte für Internationale Politische Ökonomie mit den Regionalschwerpunkten China, Südamerika und Westeuropa.

wohl das Buch angesichts seines Umfangs, seiner Dichte und Informationsfülle keine rasche Lektüre erlaubt, ist es eine stets gut zugängliche politökonomische Studie, die sicherlich nicht nur für Chinabegeisterte von Interesse ist.

Armin Puller,
Universität Wien
armin.puller@univie.ac.at